

Gärtner=Zeitung.

Zentralorgan für die Interessen aller im Gartenbau und in der Blumen- und Kranzbinderei tätigen Personen.

Organ des

Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins (Sitz: Berlin).

Mit illustrierter Vierteljahrs-Beilage „Gärtner-Fachblatt“.

Mitglieder des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins erhalten die Zeitung gratis.

Inserate:

Die 44 mm breite Nonpareillezeile 30 Pfg. Alleinige Annahmestelle Josef Wichterich, Verlag, Leipzig, Schillerstr. 7 (Fernsprecher 2101) und Berlin S. 14, Kommandantenstr. 34 (Fernspr. Amt IV, 1567).

Erscheint

jeden Sonnabend, jährl. 52 Nummern.

Preis vierteljährlich 3.90 Mark.

Abonnements durch alle Postanstalten.

Redaktion und Expedition:
Berlin S. 42, Luisen-Ufer 1.

Eigentümer und Herausgeber
Hauptvorstand des Allgemeinen Deutschen Gärtner-Vereins.
Fernsprecher Amt IV, 3725.

Redaktionsschluß:
Jeden Dienstag Morgen.

Inhaltsübersicht: Versammlungsreform. — Noch mehr Rabengekräpche. — Intern. Hygiene-Ausstellung. — Die intern. Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1909. — Die Witwen- und Waisenversicherung durch den schwarzblauen Block. — Was heisst Kampfesorganisation? — Christliche Gewerkschaften und Reichstagswahlen. — Ein Streik im Leipziger Palmengarten. — Korrespondenzen: Hamburg; Ronsdorf. — Rechtspflege. — Gewerkschaftliches, Genossenschaftliches, Soziales: Eine halbe Million (500.000) Mitglieder; Polizei und Gewerkschaft; Versichertes Unternehmerwohlwollen; Mecklenburgische Leibeigenschaft; Je kleiner die Wohnung, desto teurer die Miete; Christliche Verleumder. — Bekanntmachungen. — Kassenabschluss der Hauptkasse für das 1. Vierteljahr 1911. — Feuilleton: Wandlung der Moralbegriffe.

Versammlungsreform.

Über dieses Thema bringt Ernst Mehlich im Correspondenzblatt der Generalkommission höchst beachtenswerte Darlegungen. Wir möchten diese auch den Mitgliedern des A. D. G. V. möglichst nahe bringen und geben sie darum hier gleich an leitender Stelle wieder. Die Ausführungen erscheinen uns geeignet, daß Kollegen dazu noch in eigenen Darlegungen Stellung nehmen und ihre Auffassungen in Artikelform wiedergeben. Wir bitten hiermit um eine solche Stellungnahme. Mehlich schreibt folgendes:

Ihrer Bedeutung entsprechend, ist über die Frage der Versammlungsreform schon viel geschrieben worden, doch kann so leicht des Guten nicht zu viel geschehen. Je mehr die Arbeiterbewegung in die Breite geht, um so mehr drängt sie einer befriedigenden Lösung entgegen. Die Notwendigkeit der Aufklärung und Erziehung großer Arbeitermassen stellt höhere Anforderungen an die Versammlungen als in früherer Zeit. Der Besuch der Versammlungen läßt im Verhältnis zu dem in Betracht kommenden Personenkreis meistens sehr viel zu wünschen übrig. Man lese nur einmal regelmäßig die Versammlungsberichte; die Klagen über eine allgemeine Versammlungsmüdigkeit wollen nicht verstummen.

Woran liegt das?

Zunächst steht fest, daß heute nicht unerhebliche Anforderungen an den organisierten Arbeiter hinsichtlich des Versammlungsbesuchs gestellt werden. Die Zahl der politischen und gewerkschaftlichen Versammlungen nimmt zu. Jede einzelne aber erheischt finanzielle Aufwendungen, die besonders in dieser Zeit der Teuerung nicht jeder machen kann. Man schränkt sich nach dieser Richtung hin ein. Das ist ein Grund für den schlechten Versammlungsbesuch, und aus ihm ist zu fordern: Verbilligung der Versammlungen. Der Versammlungsbesuch darf für den pflichtgetreuen Arbeiter keine Sondersteuer bedeuten; die Kosten muß die gesamte Korporation tragen, für die eine Versammlung einberufen ist. Daraus folgert nun nicht, daß die Organi-

sationsleitung Freibier spendieren soll, sondern daß jeglicher Ausschank aufhören muß. Der Lokalinhaber wird durch die Lokalkasse oder aus einem durch besondere Beiträge gebildeten Fonds angemessen entschädigt. Er ist dadurch in seinem Verdienst nicht mehr auf die Zufälligkeiten der Versammlungsfrequenz angewiesen, weshalb er dieser Regelung nur zustimmen kann. Ein allgemeines Vorgehen unsrer Organisationen würde die Wirtevereinigungen zu prinzipieller Stellungnahme veranlassen und sehr bald zu einer wünschenswerten Klärung führen.

Mit dem Ausschluß des Getränkeausschanks wird ein weiterer Grund für den schlechten Versammlungsbesuch beseitigt. Das ist die Störung der Versammlung durch Trunkene und das Bedienungspersonal, die von vielen besonders unangenehm empfunden werden muß und die auch dazu beiträgt, daß die Verhandlungen oft in widerwärtiger Weise in die Länge gezogen werden. Seit der Schnaps auf dem Index steht, ist schon manches in dieser Beziehung besser geworden, woraus man schließen kann, daß es nach Beseitigung jeglichen Ausschanks noch besser werden wird. Die Aufmerksamkeit, die der Alkohol herabmindert, wird größer, das Interesse lebhafter werden. Eine größere Fruchtbarkeit der Versammlungen wird die Folge sein.

Ein dritter Grund für die gegenwärtige Versammlungsmisere ist die Unpünktlichkeit im Beginn und die oft viel zu lange Ausdehnung der Veranstaltungen, besonders derjenigen am Abend. Dem Arbeiter, der in frühen Morgenstunden wieder in die Tretmühle des Kapitalismus hineingehen muß, sollte nicht zugemutet werden, bis um Mitternacht oder noch länger in der Versammlung zu sitzen. Lieber zwei kurze Versammlungen statt einer allzu ausgedehnten, in der körperliche und geistige Müdigkeit das Interesse an den Beratungsgegenständen abstupfen. In zwei Stunden läßt sich bei allgemeiner Aufmerksamkeit viel erledigen. Daher ist zu fordern: Pünktlicher Beginn und Beschränkung der Versammlungsdauer auf zwei bis zweieinhalb Stunden. Auf große Schwierig-

keiten dürfte eine solche Maßnahme kaum stoßen; es müssen eben die Mitglieder zur Pünktlichkeit erzogen werden. Was beim Arbeitsbeginn, im Theater und in der Kirche möglich ist, muß sich auch bei Versammlungen ermöglichen lassen. Der Versammlungsbeginn sollte überall da, wo in Bezug auf die Beendigung der Arbeitszeit, die Lage des Versammlungsorts usw. die Voraussetzungen dafür gegeben sind, sofort nach Feierabend angesetzt werden. Dadurch ist ein früher Schluß möglich; es werden den Mitgliedern vielfach nicht nur Wege erspart, sondern es wird auch den auswärtig Wohnenden die Gelegenheit zum Versammlungsbesuch gegeben.

Diese Grundsätze sind auch auf Sitzungen auszudehnen, für die dann die oft nicht unbeträchtlichen Sitzungsentschädigungen erspart werden können.

Die Organisationen können durch eine solche Versammlungsreform nur gewinnen. Je mehr das Interesse am Versammlungsleben wächst, um so lebhafter muß sich die Agitation gestalten, und um so leichter werden die Kämpfe zu führen sein. In der Abhängigkeit des ganzen Versammlungswesens vom Wirtschaftsbetrieb liegt die Hauptursache der jetzigen Misere. Wie leicht diese zu beseitigen ist, das zeigen nicht nur diese theoretischen Erörterungen, sondern vor allem die praktischen Erfahrungen, die an einzelnen Orten mit der einen oder andern der angeführten Maßnahmen gemacht worden sind.

Von allen diesen Erwägungen ausgehend, möchte ich die nächsten Aufgaben der Versammlungsreform wie folgt kurz skizzieren:

1. Für alle Versammlungen ist der Ausschluß jeglichen Ausschanks zu fordern. Etwaige Verbote des Ausschanks alkoholischer Getränke sind auch auf die alkoholfreien auszudehnen.
2. Die Versammlungsleitung oder der Wirt haben für die Bereitstellung gesundheitlich einwandfreien Trinkwassers in genügender Menge zu sorgen.
3. Die Lokalinhaber werden durch angemessene Lokalmiete entschädigt.

4. Die Aufbringung der Unkosten geschieht wie folgt:

- für Mitgliederversammlungen: durch die Lokalkasse oder durch den Lokalfonds, der aus Beiträgen aller Mitglieder gebildet wird;
- für öffentliche Versammlungen: durch ein die Unkosten deckendes Eintrittsgeld.

5. Wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind, finden die Versammlungen sofort nach Beendigung der Arbeitszeit statt. Sie sollen pünktlich beginnen und nicht länger als 2 1/2 Stunden dauern.

6. Auf Sitzungen finden diese Grundsätze sinngemäß Anwendung; etwaige Entschädigungen fallen infolgedessen fort. Unter Hinweis auf diese Forderungen

können wir auch von den Gemeinden verlangen, daß sie uns ihre Versammlungslokalitäten unentgeltlich zur Verfügung stellen. Tun sie das nicht — nun gut, wir werden auch ohne sie fertig werden. Und sie schädigen damit nicht uns, sondern sich selbst. Aber den Versuch sollte man allerorten wagen.

Noch mehr Rabengekrächze.

Im Handelsblatt No. 22 lesen wir in einem Versammlungsbericht der Gruppe „Niederrhein“ unter anderem folgendes;

„Der Vorsitzende (der bekannte Herr Fritz Esch) berichtet sodann über Punkt VII, Gehilfenbewegung, speziell in Düsseldorf und Solingen. Es wurde aus der Versammlung heraus im allgemeinen über den immer größer werdenden Mangel an Interesse und an Treu und Glauben bei den Gehilfen geklagt. Hoppe führt verschiedene derartige Fälle an und wünscht eine bessere Erziehung der Gehilfenschaft.“ —

Was den hier berührten Mangel an Treu und Glauben und Interesse bei Gehilfen unter dem Gesichtswinkel der Arbeitgeber heißt, wissen wir. Sie jammern, mit andern Worten gesagt,

daß die Arbeitnehmer sich nicht wie früher mit den ihnen gebotenen Lohn- und Arbeitsverhältnissen stillschweigend zufriedengeben, sondern sich auf ihre Rechte besinnen. Und sie nennen es „Mangel an Treu und Glauben“, nennen es „Untreue“, wenn die Arbeitnehmer, sofern ihnen die Erhöhung des Lohnes verweigert wird, die Arbeit einstellen; wenn die elenden Buden, die man als Wohnung bietet, öffentlich bekannt gemacht werden. Mangelndes Interesse der Gehilfen ist es, wenn sie eine zeitgemäße Regelung der Arbeitszeit und des Sonntagsdienstes verlangen. Ein sich für das Geschäft interessierender Gehilfe schuftet vom Morgen bis in die Nacht, Sonntags und Wochentags; der zeigt kein Verlangen nach Abwechslung und Aneignung von Wissen und Bildung in einem höheren Sinne.

Jeder Gehilfe, der sein Recht fordert, ist ein Hetzer oder das Schlimmste, was man sich denken kann, ein „Sozialdemokrat“. Wir kennen das Lied, wir kennen den Text.

Diese Ansichten von Arbeitgebern (nicht nur bei den unseren) sind uralte, sind immer bei den herrschenden Klassen vorhanden gewesen, wenn sich die Arbeiter aus eigener Kraft bemühten, sich bessere Verhältnisse zu schaffen. Diese Ansichten über die selbständigen Regungen der Arbeiterklasse werden wir finden, solange es überhaupt Arbeitgeber gibt, solange es eine herrschende und eine beherrschte Klasse gibt. Jeder Unternehmer sieht seinen Profit und damit seine Interessen gefährdet, wenn seine Arbeiter für sich bessere Verhältnisse fordern.

Es ist lehrreich, darauf hinzuweisen, wie dieses Gerede und Gekrächze über die unzufriedenen unteren Klassen nicht erst jetzt mit der modernen Arbeiterbewegung aufkommen ist, sondern schon lange vorher Mode war.

Im Jahre 1819 erstattete der Bischof Eylert, das Haupt der protestantischen Kirche, dem König Friedrich Wilhelm III. Bericht über eine Reform des Schul- und Kirchenwesens.

Der Bericht enthielt Vorschläge, wie dem „Verderben der jetzigen Zeit“ entgegengewirkt werden könne. Mit der Heilung der Volksschulen sei zu beginnen. Es heißt dann wörtlich:

„Hier (in den Schulen) hat eine einseitig intellektuelle Bildung oder die sogenannte Aufklärung eine höchst verderbliche Richtung genommen. Durch ein unaufhörliches Experimentieren seit 30 Jahren her: durch ein unendliches Abändern und Vervielfachen der Lehrobjekte; durch eine mit jedem Jahre größer werdende Flut von Schul- und Lehrbüchern ist eine heterogene Masse unverdaulichen Wissens in das Volk gekommen, wodurch es mit seinem Berufe entzweit, flach- und rasonnierstüchtig, zwar schlauer und pfliffiger, aber moralisch schlechter geworden ist. Diesem Unwesen muß ein Ende gemacht werden.“

Es werden dann Vorschläge entwickelt, das Volk „besser“ zu machen. Wir wissen, daß eine Besserung des Volkes im Sinne des Bischofs Eylert, wie der herrschenden Klasse überhaupt, durch die angegebenen Erziehungsmethoden nicht stattgefunden hat. Beweis: Die Klagen der Handelsgärtner am Niederrhein und unzähliger anderer Arbeitgeber. Auch die „Erziehungsmethoden“ der Handelsgärtner am Niederrhein nützen nichts. Diese Leute verwechseln eben Ursache und Wirkung. Sie wollen erziehen und merken nicht, daß sie erzogen werden von ihren Arbeitnehmern, erzogen zu der Erkenntnis, daß auch wir als Arbeitnehmer ein Recht zu fordern haben, daß wir für unsre Arbeitskraft fordern können, was wir für gut halten, daß auch wir ein Recht haben, als Menschen zu leben und zu genießen. Diese Erziehungsarbeit leisten wir in unsrer Organisation mit dem besten Erfolg. Über diejenigen, die das nicht einsehen wollen oder können, wird das Rad der Zeit hinweg gehen, wie es schon über den Bischof Eylert und andere „Reformer“ mehr gegangen ist.

Die Arbeiter und auch die des Gärtnerberufes denken, sie haben sich auf eigene Füße gestellt und gehen ihre eignen Wege.

J. B.

Feuilleton.

Wandlung der Moralbegriffe.

Von Nadja Strasser*).

Die Moral ist ein Produkt des gesellschaftlichen Zusammenlebens der Menschen. Würden die Menschen einzeln und unabhängig voneinander leben, wäre für moralische Forderungen und moralische Betätigung kein Boden vorhanden. Nur das Zusammenleben der Menschen schafft Verhältnisse, die die freie Willensäußerung des einzelnen kontrollieren, hemmen, beeinflussen.

Der moralische Sinn liegt dabei in der Unterordnung des eignen Ich unter das vermeintliche oder wirkliche Interesse einer größeren Einheit. Und die moralische Größe eines einzelnen besteht darin, daß er seinen immer nach Ich-Betätigung drängenden Willen seiner ideal konstruierten Pflichtforderung — sei es einem andern einzelnen oder einer Gesamtheit gegenüber — unterwerfen kann. Wir können daher einer Handlung, die ausschließlich das eigne Ich im Auge hat, selbst wenn sie zugleich auch einer kleineren oder größeren Gemeinschaft zugute gekommen ist, keine moralische Bedeutung zugestehen. Moralisch können wir dagegen ein Handeln nennen, das, auch wenn es dem Handelnden Vorteile bietet, im Interesse einer Gemeinschaft gewollt wird. Denn Moral hat nur die Aufgabe, das Triebleben des einzelnen dem harmonischen Zusammenleben der Menschen in der Gesamtheit unterzuordnen.

Die konsequente Durchführung der Forderung: „ich will für meine Person die freie Willensbetätigung“, würde — so verlockend sie dem modernen

gesellschaftsmüden Menschen erscheinen mag — aus dem Grunde unmöglich sein, weil sie auf die freie Willensbetätigung des andern stoßen müßte. Die Freiheit jedes einzelnen, noch so ideal gedacht, hat ihre Grenzen in der Freiheit jedes andern einzelnen. Aus dieser Alternative führt die Menschen nur heraus ein gesellschaftliches Reglement für das Zusammenleben aller, welches sich psychologisch in ethische Forderungen, in Wertungen „gut“ und „schlecht“ umsetzt.

Die ethischen Forderungen ergeben sich aus der Tatsache des Zusammenlebens der Menschen von selber, oft nehmen sie aber die Form eines gesellschaftlichen Zwanges an, und die Formel lautet dann: „Du mußt moralisch handeln, sonst wirst du gestraft“, aber selbst da verliert die moralische Betätigung nicht ihre Geltung. Sie liegt dann in der Unterordnung unter dieses gesellschaftlich festgesetzte Maß. Denn bekanntlich „muß kein Mensch müssen“, wenn er nicht will. Es genügt, nur den Konsequenzen auszuweichen oder sie zu ignorieren, und den Ich-Trieben bleibt Tür und Tor offen. Man denke zum Beispiel an die Lustmörder und andre im starken Affekt handelnde Verbrecher. Ein kranker und schwacher Wille, oft im Zusammenhang mit einem getrüben Geist, nimmt solchen sozialen Schädlingen die Fähigkeit, sich selbst der Zwangsmoral zu unterwerfen. Im letzten Grunde appelliert auch die Zwangsmoral in Form von gesetzlichen Vorschriften nur an den Willen des einzelnen und ist ebenso wie die freiwillig kultivierte Sitte nichts andres als eine Maßregel zur Herstellung eines harmonischen Gleichgewichts zwischen dem Einzelnen und dem Ganzen.

Die Moral müßte demnach etwas ein für allemal Bestehendes und Festes sein. Was gut ist für die Gesamtheit, ist moralisch und umgekehrt. Für unwandelbare gesellschaftliche Organisation, wie die der Ameisen, Bienen und anderer gesellschaftlich lebender Tiere trifft das wohl auch zu, für die menschliche Gesellschaft jedoch keinesfalls. Die

gesellschaftlichen Formen, unter denen die Menschen leben, sind — und zwar, wie wir wissen, in erster Linie unter der Einwirkung der wirtschaftlichen Verhältnisse — so fluktuierend und veränderlich, daß sie keine festen Normen zulassen. Und in demselben Maße, wie sich die Formen verändern, ändern sich auch die Begriffe von Gut und Böse und verlieren ihre jeweilige Anwendung. Was für die gestrige Gesellschaftsordnung gut war — ist es heute nicht mehr. Wenn wir von den rein primitiven Moralforderungen absehen, kann immer erst die Kristallisierung einer neuen Gesellschaftsverfassung eine Definition dessen, was für sie „gut“ bedeutet, ermöglichen.

Unsre Zeit ist eine Zeit des Übergangs, der Neuschaffung. Und in dem Maße, wie die alten Formen zum Abbruch gelangen, erweisen sich auch die bisherigen ethischen Wertungen der Dinge als unbrauchbar, veraltet und überlebt. Statt der Gesamtheit zu dienen und die Harmonie zwischen dem Einzelnen und dem Ganzen zu festigen — beengen und verwirren sie. Aber nur langsam und mit Mühe bricht sich eine neue Wertung des Lebens Bahn.

Es ist bezeichnend, daß die größten Umwerter aller ethischen Werte in unsrer Zeit, Tolstoj und Nietzsche, die mit so klaren dichterischen Augen die Unbrauchbarkeit der bisherigen Moralformeln gesehen und kritisiert, bei der Aufstellung von neuen Begriffen von „gut“ und „böse“ ganz und gar auf Irrwege gekommen sind. Der eine will zur Norm für die Menschheit die Moralbegriffe eines unglücklichen, unkultivierten, gemarterten Volkes nehmen, in der Meinung, die Natur selbst spreche mit dem Munde dieses Volkes, was gut und was schlecht sei, aus. Der andre greift zur Unnatur, um aus der Vorstellung eines „Überrmenschen“ heraus die Formeln für „gut“ und „böse“ zu schaffen. Als Dichter haben sie die Wahrheit gesehen und gesprochen, und das Echo ihrer Worte ging durch die ganze suchende Welt, als Propheten

*) Wir entnehmen diesen Artikel der Zeitschrift „Der Kampf“, wissenschaftliche Monatsschrift der österreichischen Sozialdemokratie.

Intern. Hygiene-Ausstellung.

Dresden 1911.

II.

Der Mensch, der uns im Tempelraum der populären Halle, die man ehrfurchtsvoll nicht betritt, die Hände entgegenstreckt, übernatürlich in Größe und Ausdruck wie ein Gott, ist ein Gruß.

Wir prüfen uns — und fragen: fragt er das Gewissen derer, die da hereinkommen, und antworten sie? — Antworten werden so viele nicht, die da aus- und eingehen. — Denn der Zweck der Hygiene-Ausstellung führt an allen Enden hinaus in den Vergnügungspark.

Der Zweck der Hygiene-Ausstellung, der sein sollte, das Gewissen zu schärfen, löst sich, wie alle bürgerlichen Feste, in Wohlgefallen auf. Die erste Abteilung soll uns die Berufskrankheiten vorführen. Der Zusammenstellung in der populären Halle nach gibt es gar nicht viele Berufskrankheiten. Schmucke Photographien an der Wand lassen sogar jeden Beruf einladend erscheinen. Die Unfallverhütungsvorschriften verkünden den Arbeiterschutz in der Theorie, der in der Praxis auch nicht so weit durchgeführt ist, daß viele Unternehmer in der Lage gewesen wären, praktischen Arbeiterschutz auszustellen.

Die Volkskrankheiten, die zum größten Teil Ausflüsse der industriellen Entwicklung sind, hat man in ihrer Wirkung demonstriert, aber nicht eingehend in der Ursache. Statistiken, Forschungen akademischer Art, die dem Fachmann bekannt sind, die aber der Laie ohne Vorkenntnisse nicht fassen kann, drängen die praktische hygienische Bekämpfung der Volkskrankheiten zurück.

Das Gebiet des Wohnungswesens ist direkt nachlässig behandelt. Nichts von dem unhygienischen leichtfertigen Bau- und Wohnungswesen in großstädtischen Arbeitervierteln. Auch die Städteausstellungen, die außerdem noch sehr uneinheitlich sind, lassen in ihren Karten und Modell-Ausstellungen erscheinen, als ob es in Punkto Sauberkeit gar nichts mehr zu tun gäbe. Das aber ist der Typ der ganzen Ausstellung: Hier sieht, das alles ist geleistet, die Fragen sind gelöst!

Einige Tabellen zur Alkoholfrage fallen auf. 3,8 Milliarden Mark werden jährlich für Alkohol in Deutschland verbraucht und 524 Millionen Mark für Volksschulen. Sehr bemerkenswert ist der Rückgang der Geisteskrankheiten und Selbstmorde in Schweden seit dem Eingreifen der Abstinenzbewegung. Der Einfluß des Alkohols auf Tuberkulose ist laut einer Tabelle besonders bei Kellnern, Brauern und Wirten zu ersehen. Diese Berufe

rekrutieren die höchsten Zahlen der Tuberkuloseerkrankungen überhaupt.

In der Abteilung für Kleidung fesselt ein Bild, vor dem auch fast ein jeder stehen bleibt und das die Damen für eine Weile nachdenklich zu stimmen vermag. Eine Venus in korsettlicher Hüllung betrachtet durchs Lorgneth ihre Schwester, die nackt und bloß in einem Park den Unbilden der Witterung ausgesetzt ist und trotzdem auch schöne Formen hat. Obs' hilft — ?

Durch die Entwicklung der Fußbekleidung, von der Sandale bis zum heutigen goldenen Ballschuh, durch die Ernährung — Zahnpflege, müssen wir zum Menschen als Kunstwerk.

In dem Chaos wissenschaftlicher Forschungen — in der Zerwürfelung des Menschen in Teile, Mikrokosmen, findet sich der Nicht-Akademiker auch nicht einen einzigen Schritt vorwärts. Das embryonische Leben — die Entwicklung des Menschen ist nicht einheitlich erkennbar. Unsanitäre und unsoziale Einflüsse auf den Werdegang des menschlichen Körpers gibt es nach der Hygiene-Ausstellung nicht. Es wäre aber notwendig gewesen, in gedrähter Form zu verbildlichen, was in dieses Gebiet hineinspielt, zum Nutzen der sozialen Hygiene. Der Mensch als Kunstwerk ist für den Laien unverständlich und unfertig, wie überhaupt nach alter lieber Gewohnheit noch manches Unfertige auch auf dieser Ausstellung ist. Eröffnet sind noch nicht die Ausstellung für Statistik, die englische, japanische, schweizerische, französische und brasilianische Abteilung.

Die Heimarbeitsabteilung und Sonderausstellung der Gewerkschaften, die an dem nicht gerade hygienischen Geist der sächsischen Scharfmacher und Geldgeber scheiterte, vermißt man besonders in den Abteilungen für Berufskrankheiten und Statistik. — Das Herbergswesen, eine unsrer wichtigsten Tagesforderungen, hat keine Berücksichtigung erfahren, und hier hätten gerade die Gewerkschaften durch Darstellung ihrer Volks- und Gewerkschaftshäuser den bürgerlichen Wohlfahrtseinrichtungen Bedeutendes, aus eigener Kraft Geschaffenes, gegenüberstellen können. Dafür aber hat man in der Halle für Nahrungs- und Genußmittel Pralinefabrikate und andre liebliche, unhygienische Wirkungen hervorrufende Dinge herzlich aufgenommen.

Die Ausstellung des deutschen Abstinentenbundes ist in der Sporthalle untergebracht, — mit diesem Sieg können die Alkohol-Industriellen zufrieden sein. Dafür hat das Braukapital seinen bedeutend besseren Platz in der Abteilung Nahrungs- und Genußmittel. In einem offenen Rundtempel hat man ringsum in vier Wandgemälden

den historischen Siegeszug der Biergewinnung dargestellt. Zu jedem Bilde hat sich ein Poet gefunden. Das eine der Bilder besingt man also:

Als Deutschland noch ein wildes Land,
Von wenig feinen Sitten,
Da hat beim alten Wasserkrug,
Der Frohsinn oft gelitten.
Drum braute man im Maimondschein,
Den Freudentrank im Trog von Stein.

Wie zwei Schutzpatrone, die das gewissermaßen beglaubigen sollen, hat man in der Mitte des Tempels, im Schatten einer Palmengruppe die Büsten Wilhelms II. und König Friedrich Augusts von Sachsen aufgestellt.

In der Sporthalle, bei den Abstinenten und Guttemplern, findet man dieselben Schutzpatrone wieder — zur Dokumentierung der Abstinenzbewegung. O Ironie der Wahrheit. Es stimmt. Es gibt Lieolings-Biere und Lieblings-Sekte, aber auch alkoholfreie Lieblingsgetränke hoher Herrschaften.

Der Widerspruch ist begreiflich.

Auf der linken Seite, am Eingang zur Abteilung Arbeiterversicherung, begrüßt uns das Modell des Höselers Genesungsheims der Düsseldorfer Ortskrankenkasse. In den folgenden Nischen schließen sich Dresden und Leipzig an. Das sind Erfolge der Selbstverwaltung der Krankenkassen durch die Arbeiter. Wenn die Regierung da heute von einer politischen Verseuchung der Krankenkassen faselt, so kann man angesichts der Errungenschaften, deren sich die verdächtigen Kassen rühmen können, beruhigt sagen: diese politische Infizierung hat Kultur, wie ja überhaupt alle soziale Kultur auf die politisch verdächtige Arbeiterschaft und deren Vorwärtsdrängen zurückzuführen ist. Das hätte das Reichsversicherungsamt bei der lobhudeligen Darstellung seiner Erfolge ruhig durch ein Plakat bekannt machen können.

Sonst ist von dieser Ausstellung nicht viel zu berichten. Die Zahlen, die uns entgegenprahlen haben wir tagtäglich Gelegenheit, in der bürgerlichen Presse zu lesen. Die Kompottschüssel ist zu voll, deshalb wird bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung etwas abgestrichen.

In der Abteilung der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten weht auch der reaktionäre Geist der Leitung. Hinter einem dichten Vorhang werden die akuten Erkrankungen, die durch Ansteckung hervorgerufen werden, nur Erwachsenen gezeigt — und in Zukunft, wird angedeutet durch eine Notiz in der Presse, soll die gesonderte Ausstellung der Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten nur noch „berufenen“ Kreisen geöffnet werden. Wie man dadurch die Bekämpfung der Geschlechtskrank-

oder Lehrer sind sie einsam geblieben. Denn die Menschheit springt nicht über Klüfte von Fels zu Fels, wie die Phantasie eines einzelnen, sondern sie geht den breiten Weg der langsamen Fortentwicklung und baut nur Neues auf den Trümmern des Alten. Wo das Neue in unsrer Zeit gebaut wird, zeigen uns zwei andre Künstler. Gerhard Hauptmann und Meunier führen uns jenes Stück Welt vor, wo neue moralische Münzen zum gesellschaftlichen Gebrauch geprägt werden: die Welt der Arbeit, die Welt des modernen Proletariats.

Das frühe Mittelalter, in dem der Krieg, die Fehde gesellschaftliche Notwendigkeit waren, erzeugte die Raubrittermoral. Als höchste Tugend galt, recht viele Menschen umzubringen und selbst den Heldentod auf dem Schlachtfelde zu erleiden. Töten und sterben können — darin erschöpfte sich der ganze Moralkodex jener Zeit, und das Faustrecht, das brutale Recht des körperlich Stärkeren, wurde durch Sitte und Gesetz zu edlem Vorrecht erhoben, bekam einen hohen, ethischen Wert. Auf allen Gebieten des Lebens zeigte die Moral jener Zeit ihr Gepräge. In dieser Geschichtsperiode des Faustrechts hat auch die verschiedene sexuelle Moral für den Mann und die Frau ihre stärksten Wurzeln gefaßt. Von jeder gesellschaftlichen Funktion ausgeschlossen, war die Frau damals Eigentum des Mannes wie seine Lanze und sein Pferd. Doch waren die Freuden der Liebe für den Krieger der einzige höhere Genuß des Lebens. Oft auf Monate und Jahre, getrennt von den Familien, wollten die Krieger um so mehr diesen Genuß nach der Rückkehr auskosten. Die Gattinnen und Bräute sollten sie für die Mühen der Kriegszeit lohnen. Das schuf ein doppeltes Verhältnis des Mannes zu der Frau: du hast mir allein zu gehören und du hast als Zierde und Lohn in meinem Dasein zu fungieren. Daher die überschwengliche Verehrung der Frau in den Ritterzeiten, daher auch die strengen Forderungen in bezug auf die Treue der Frau, die bis zur Schaffung

eines Tugendgürtels in buchstäblichem und übertragenem Sinne gingen. Längst ist der Minnesang verklungen, längst ist die Frau von ihrem hohen Piedestal heruntergestiegen, aber der Tugendgürtel und das Recht des Stärkeren der Frau gegenüber erhielt sich, begünstigt durch äußere Umstände, bis in unsre Zeit.

Der Ritterzeit mit ihrer Faustkampfbethik folgte die Zeit des Städtebaues und des friedlichen Gewerbes. Die Werkstatt hat das Schlachtfeld abgelöst. Die Arbeit kam zu ihrem Rechte. Die Gesellschaft brauchte fleißige Hände. Der ganze gesellschaftliche Bau stützte sich auf die Arbeit des einzelnen. Was geschaffen wurde, mußte durch den Fleiß des Bürgers erhalten, ausgebaut und weiter entwickelt werden. Die Arbeit war es aber auch, die den einzelnen zur Geltung in der Gesellschaft brachte, die ihn emporhob, ihm materielle und ideelle Vorteile sicherte. In der Güte der Arbeit zeigte sich die geistige Qualität des Schaffenden, und sie wurde zum Maßstab der gesellschaftlich zuerkannten Ehre und Anerkennung. So verband ein innerer Gehalt die Arbeit und den Arbeitenden, und für eine Spanne Zeit wurde durch die Arbeit zwischen dem Ich-Trieb des einzelnen und den Bedürfnissen der Gesellschaft als eines Ganzen eine gewisse Harmonie hergestellt.

Dementsprechend hat sich auch ein Umschwung in den ethischen Forderungen und in den Vorstellungen von Gut und Böse vollzogen. Wie früher der Krieg, so wurde jetzt die Arbeit zur moralischen Pflicht. Das Arbeiten, die Arbeitssamkeit wurde zur höchsten Tugend. Wie man früher den Krieg und das Töten mit Gott verband, so verband man später mit ihm die Arbeit. In Liedern, in Redensarten, in Sprichwörtern sehen wir den Kult der Arbeit verewigt. „Gott lohnt den Fleiß.“ „Dem Arbeitsamen ist Gottes Hilfe sicher.“ „Arbeit ist des Bürgers Zierde.“ „Leg' nicht die Hände müßig in den Schoß.“ „Faulheit ist die

Mutter aller Laster.“ All das spricht nur eine gesellschaftliche Notwendigkeit aus, die die Form moralischer Werte annahm.

Und nun tritt in unsrer Zeit eine neue Umwandlung ein. Die Arbeit ist zwar nach wie vor die Basis, auf der der ganze gesellschaftliche Organismus ruht, aber ihre Formen und ihre Bedeutung haben sich gründlich geändert. Die Arbeit hat die Grenzen des gesellschaftlich Notwendigen überschritten. Sie kommt in ihrem jetzigen Ausmaß nicht der Gesellschaft zugute, sondern nur einem kleinen Bruchteil von ihr. Dem Wohl der Gesamtheit entspricht weder die Intensität noch die Form der heutigen Arbeit, und statt der Harmonie zwischen dem Einzelnen und dem Ganzen schafft sie nur Disharmonien. Ein tiefer Riß hat die Gesellschaft in ungleiche Schichten geteilt, für die die Begriffe „gut“ und „schlecht“ keine allgemeine Geltung haben. Eine doppelte Wirkung der Moralbegriffe, ähnlich wie wir sie auf dem Gebiete der Sexualität sehen, stellte sich auch auf andern Gebieten des Lebens ein. Wie sie dort ihren Ursprung in der Abhängigkeit der schwächeren Frau von dem Manne hatte, so ist sie auch hier die Folge der Abhängigkeit der wirtschaftlich Schwächeren von dem wirtschaftlich Stärkeren. Das ganze Reglement für das Zusammenleben der Menschen, das sich in einer andern Zeit gebildet hat, entspricht den geänderten gesellschaftlichen Verhältnissen nicht mehr.

In dem Geld, dem Kapital ist ein mächtiges Surrogat der Arbeit entstanden. Das Kapital hat sich die Möglichkeit geschaffen, sich von jeder persönlichen Arbeitsleistung loszukaufen, ohne die materiellen und gesellschaftlichen Vorteile einzubüßen. Im Gegenteil: das Nichtarbeiten erhöhte die Genußfähigkeiten des Besitzenden in ungeheurem Maße und gab ihm Vorteile, die ihm eine gesellschaftlich bevorzugte Stellung sicherten. Das Arbeiten hat aufgehört, moralische Pflicht zu sein. Es blieb nur als eine Notwendigkeit für den Nicht-

heiten der Jugend fördern will, erscheint ebenso unklar wie die Prüderie der Ausstellungsleitung. Die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten kann dann, wenn sie es mit ihren Bestrebungen ernst nimmt, ihr Bündel schnüren und dem Beispiel der freien Gewerkschaften folgend, die Herrschaften unter sich lassen.

Wenn es uns möglich ist, von der deutschen Ausstellung, trotzdem sie noch nicht in allen Teilen fertiggestellt ist, schon ein Gesamturteil zu fällen, so trifft das bei den ausländischen Abteilungen nicht zu. Die Hauptnationen, wie Frankreich, England, Japan und Brasilien haben noch nicht eröffnet.

Wir müssen uns also vorerst mit Rußland, Österreich und Ungarn begnügen. Daß das russische Reich, am wenigsten mit Volkshygiene zu pahlen imstande ist, weiß man, ehe man in die Halle tritt. In der Mittelhalle hat man mit großem Pomp die großen Schwächen der russischen Sozialfürsorge verdeckt. Einige Großstädte wie Petersburg und Moskau haben die Tätigkeit ihrer Schul- und Krankenhilfe veranschaulicht — sonst aber ist aus dem großen Reiche nichts in dieser Hinsicht zu berichten. In der Abteilung des Petersburger Mäßigkeitskuratoriums fesselt uns besonders die Statistik über den Branntweingenuß, ganz besonders aber eine Tabelle, die den Alkoholeinfluß auf die einzelnen Konfessionen darstellt. Es ist bemerkenswert, daß die Orthodoxen an erster Stelle stehen, während die Juden viel weniger Sterblichkeitsfälle durch Alkoholeinfluß verzeichnen.

In der Ausstellung „Der Mensch“ ist auf einer Tabelle ersichtlich, daß Rußland die größte Zahl der Tuberkulosesterbefälle rekrutiert. In der russischen Abteilung fehlt diese Tabelle. Fabrikhygiene ist anscheinend in Rußland noch ein unbekanntes Ding, sonst wäre sie doch vertreten gewesen.

Im Gegensatz zur russischen können wir von der österreichischen Abteilung sagen, daß auf dem verhältnismäßig kleinen Raum vieles systematisch zusammengetragen ist. Alles Wesentliche, Bedeutende ist in Einzelgruppen in vorzüglicher Ordnung herausgehoben. Allerdings fehlt auch hier (wie ja überhaupt auf der ganzen Ausstellung) die Fabrikhygiene in wahrheitsgemäßer Darstellung, — wir wissen ja auch weshalb. Unerwähnt lassen darf man nicht die Abteilung Nieder-Osterreich in der Mittelhalle und vor allen Dingen die zwei Freskogemälde über den Eingängen innen, die sich würdevoll dort angepaßt haben. Die Gemälde stellen die blühende Jugend, ein Blumengewind flechtend, dar; über den Wiesen lacht ein leuchtendblauer Himmel, Frohsinn und Kindlichkeit auf die rotbackigen Mädel und Jungen. Auch der Eingang

in die Halle verdient hervorgehoben zu werden. Unaufdringlich und schlicht begrüßen uns einige schöne Gemälde — und die Büste Kaiser Franz Josephs nimmt bei weitem nicht die Dimension an wie die der russischen Göttin drüben.

Im Osten geht die Sonne auf. Daß China sich an der Ausstellung beteiligen konnte, beweist uns, daß sie auch in Zukunft dort aufgehen wird. Die chinesische Abteilung verrät uns allerdings wenig von westeuropäischer Hygiene — das Reich der Mitte hat seine abgeschlossene eigene Kultur — sie ist aber auf allen Gebieten, so auch auf dem der Hygiene, auf dem Wege, die Errungenschaften unserer Technik sich eigen zu machen, und die ersten Anzeichen dafür sind in der chinesischen Ausstellung zu ersehen.

Die ungarische Halle schließt sich der österreichischen würdig an, wenigstens in bezug auf Gruppierung. Die einzigen photographischen Aufnahmen — eine Maler- und Setzerwerkstatt wie sie nicht sein soll — sind dort zu sehen. Die Gebiete in allen ausländischen Hallen erstrecken sich auf die von der deutschen Leitung begrenzten. Darüber hinaus ist man bis jetzt nicht gegangen. Man kann der deutschen Ausstellungsleitung dafür nicht dankbar sein, denn der Besucher, der durch die Ausstellung geht, wird durch die zergliederte Vielgestaltigkeit nicht befriedigt, wenn er nicht ganze Tage oder Wochen darauf verwenden kann. Der Arbeiter hat höchstens einen Sonntag frei, und da ist es nicht möglich, das mitzunehmen, was man mitnehmen müßte. Ob die Ausstellung aber das hygienisch-soziale Gewissen derjenigen Gesellschaft schärfen wird, die im Vergnügungspark bei Anhöhung seriöser Gassenhauer sich in Sektbuden und American-Bars amüsiert und deren Vertreter gegenwärtig im Reichstag die geringsten Forderungen der Arbeiter niederstimmen, das wird uns die Zukunft zu beweisen haben. J. Zerfaß.

Die Intern. Gewerkschaftsbewegung im Jahre 1909.

Soeben ist der siebente Bericht des Internationalen Sekretariats der gewerkschaftlichen Landeszentralen erschienen, der über den Stand der gewerkschaftlichen Bewegungen in den zwanzig der angeschlossenen Länder Auskunft gibt. Das etwas verspätete Erscheinen erklärt sich daraus, daß auch diesmal einige Landeszentralen recht lange auf ihren Bericht warten ließen; so lief der Rest des belgischen erst Februar, der französischen gar erst im März d. J. ein. Einige Berichte sind in ihren statistischen Angaben auch nicht ganz lückenlos; einzelne Länder, darunter

sogar England, können nicht einmal vollständige Angaben über die Mitgliederzahlen machen. Die Länder, wo straffe Zentralisationen vorhanden sind, sind naturgemäß in der Lage, auch die vollständigsten Zahlen zu liefern.

Im übrigen haben aber alle angeschlossenen Länder Berichte eingesandt. Zum ersten Male erscheint auch aus Rumänien ein Bericht. Dagegen konnten über Rußland zahlenmäßige Angaben nicht beschafft werden, da dort die Verfolgungswut selbst die „legalen“ Vereinigungen zu einer engeren Verbindung nicht kommen lassen. Die Verbindung mit der Türkei und Argentinien ist über gelegentliche Korrespondenzen noch nicht hinausgekommen. Auch Australien ist noch nicht angeschlossen, da es dort noch immer an einer Zentralinstanz fehlt. Wie aber aus einem beigefügten Bericht der Sekretäre vom Gewerkschaftskartell in Carlton (Victoria) hervorgeht, haben die Gewerkschaften der Australischen Bundesstaaten in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. Dem Gewerkschaftskartell zu Carlton gehören zurzeit 94 Gewerkschaften an, in denen 40 festgestellte Sekretäre tätig sind.

Was die Gesamtzahl der organisierten Arbeiter anlangt, so hat Deutschland das bisher dominierende England überflügelt. Zu unten stehenden englischen Zahlen ist allerdings zu bemerken, daß diese sich auf das Jahr 1908 beziehen, da dort die amtliche Feststellung der Zahl der Gewerkschaftsmitglieder nur alle 2 Jahre erfolgt.

Der Mitgliederzahl nach ergibt sich für die dem Internationalen Sekretariat angeschlossenen Länder die folgende Reihenfolge (die Mitgliederzahl des Jahres 1908 ist in Klammern beigefügt): Deutschland 2 447 578 (2 382 401), England 2 406 746 (2 406 746), Vereinigte Staaten 1 710 433 (1 588 000), Frankreich 977 350 (294 918), Italien 783 538 (546 650), Österreich 455 401 (482 279), Schweden 148 649 (219 000), Niederlande 145 000 (128 845), Belgien 138 928 (147 058), Dänemark 121 295 (120 850), Schweiz 112 613 (113 800), Ungarn 85 266 (102 054), Norwegen 44 223 (48 157), Spanien 40 984 (44 912), Finnland 24 928 (24 009), Bulgarien 18 753 (12 933), Rumänien 8515 (?), Bosnien-Herzegowina 4470 (3997), Serbien 4462 (3238), Kroatien 4361 (4520). Für Frankreich war im Vorjahre nur die Mitgliederzahl der Landeszentrale angeschlossenen Gewerkschaften angegeben, während diesmal die Gesamtzahl der Gewerkschaftsmitglieder auf Grund des Berichtes des Statistischen Amtes eingestellt ist. Für Ungarn, Serbien, Rumänien, Spanien und die Vereinigten Staaten konnte mangels anderer Angaben nur die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder, welche der Landeszentrale angehören, eingestellt werden. Die Gesamtzahl aller Gewerkschaftsmitglieder ist in diesen Ländern erheblich höher. Für alle 20 im Internationalen Sekretariat vertretenen Länder weist die Tabelle insgesamt 9 583 493 (8 669 843) Gewerkschaftsmitglieder aus; dazu kämen noch Australien, das Ende 1908: 239 293 (1907: 213 321) gewerkschaftlich organisierte Arbeiter zählte, und Argentinien mit 22 457 (1908: 28 625) Gewerkschaftsmitgliedern, so daß die im Vorjahre mitgeteilte Zahl aller gewerkschaftlich organisierten Arbeiter, die allerdings Rumänien und Argentinien nicht umfaßte, sich von 9 308 157 für 1909: auf 9 845 243 erhöht.

Inzwischen haben in den meisten Ländern die Gewerkschaften schon wieder bedeutend zugenommen, so daß man nicht fehlgehen wird, wenn man das Heer der organisierten Arbeiter in den Kulturländern gegenwärtig auf

zehn Millionen

schätzt.

Über die Einnahmen und Ausgaben der Gewerkschaften haben nur 15 Länder mit einer Gesamtmitgliederzahl von 6 692 283 (5 000 326) berichtet; es fehlen die Angaben für Frankreich, Belgien, Rumänien, Spanien und die Vereinigten Staaten.

In den 15 (14) Ländern, welche Berichte lieferten; hatten die Gewerkschaften eine Einnahme von 132 253 228 Mk. (126 387 013 Mk.), eine Ausgabe von 117 639 115 Mk. (109 991 690 Mk.) sowie einen Kassenbestand von 182 936 115 Mk. (175 909 670 Mk.). Von den Ausgaben entfallen auf Reiseunterstützung 1 414 136 Mk. (1 491 279 Mk.), Arbeitslosenunterstützung 22 193 888 Mk. (21 438 741 Mk.), Krankenunterstützung 20 844 473 Mk. (20 073 015 Mk.), Invalidenunterstützung 7 379 120 Mk. (7 464 619 Mk.), Sterbegeld 3 566 075 Mk. (3 327 875 Mk.), sonstige Unterstützung 2 312 130 Mk. (2 784 211 Mk.); für diese Unterstützungen insgesamt 57 707 822 Mk. (56 579 740 Mk.).

Für Streiks und Aussperrungen wurden 1909 in 14 Ländern 26 627 902 Mk., 1908 in 11 Ländern 15 727 870 Mk., 1907 in ebenfalls 11 Ländern

besitzenden bestehen und bot keinerlei Vorzüge mehr. Durch die Einführung der Massenproduktion und der Arbeitsteilung in der Fabrik hat die Arbeit auch den letzten Reiz verloren. Der Arbeiter hat keinen Anlaß mehr, auf das Produkt seines Schaffens stolz zu sein; er sieht oft kaum das, was seine Hände geschaffen haben. Die Arbeit ist so unpersönlich geworden, daß sie jeden inneren Gehalt für den Arbeitenden eingebüßt hat. Nicht einmal einen Schein von der Illusion: „Ich arbeite, weil ich arbeiten will, und mache die Arbeit so, wie ich will“ — läßt die Fabrikarbeit in dem schaffenden Menschen aufkommen.

Wo sind die fröhlichen Lieder, in denen die Nürnberger Gesellen den Meister und sein Werk priesen? Wo ist die Lustigkeit des schaffenden Menschen, der sich auf seine gelungene Arbeit freut? Es sind nicht mehr Soldaten der Arbeit, die mit innerer Ergebenheit in den Kampf ziehen, es sind Söldner, die ohne Ruhm und ohne Stolz im Dienste bald des einen, bald des andern Herrn um ihr Leben ringen. Die Ehre der Arbeit, die Fröhlichkeit der Arbeit ist hin. Und so sehen wir sie, die Arbeiter von heute, in den Weibern Hauptmanns und bei Meunier: abgerackerte, harte, lebensunfrohe Gestalten, nur noch Muskeln ohne Blutwärme. . . .

Hand in Hand mit diesen Veränderungen geht auch die Wandlung in der ethischen Wertung der Arbeit und aller jener Begriffe, die sich an sie knüpfen. Wer würde angesichts der Hauptmannschen Webergestalten oder der Kohlengräber von Meunier noch wagen zu sagen: „Gott lohn die Arbeit“ oder „Arbeit ist des Bürgers Zierde“? Wer wagt es jetzt, die Arbeit als Tugend hinzustellen? Und wenn es manche tun, so ist es Heuchelei. Die bewußte oder auch unbewußte Heuchelei, die sich auf verbrauchte Wertmünzen stützt und die in Zeiten des Überganges und der Begriffsverwirrung sich mit Notwendigkeit einstellt. Denn jede Übergangsepoche hat seine Pharisäer.

Doch in tausend unscheinbaren Dingen zeigt sich die Wandlung der Moralbegriffe in unser Zeit. Am deutlichsten eben auf jenem Gebiet, auf dem die bisherigen Moralwerte geprägt wurden, auf dem Gebiet der Arbeit. Die Erfüllung der Arbeitspflicht, die bisher als Tugend galt, wird zu einer unmoralischen Handlung im Moment, wo eine neue höhere Moralforderung, die Wahrung der Solidarität, an ihre Stelle tritt. Der Streikbrecher ist geachtet, trotzdem er nur das tut, was früher in den Bereich des gesellschaftlich anerkannten „Guten“ fiel. Das Streikbrechen ist unethisch, weil es einen Verstoß einzelner gegen die Interessen einer Gemeinschaft und in tieferem Sinne der Gesamtheit bedeutet. In ebensolchem Maße haben die auf dem Arbeitskultus basierenden Begriffe Bescheidenheit, Genügsamkeit, Geduld ihre Bedeutung eingebüßt. Sie können in die Kategorie der neutralen Eigenschaften wie: Klugheit, Überlegenheit und dergleichen, gebracht werden, die wohl dem einzelnen in seiner Existenz nützen können, das Wohl der Gesamtheit aber nicht zu fördern imstande sind und daher auch keinen ethischen Wert besitzen. Mit der Umwertung der Moralforderung: „Arbeit ist Pflicht“, geht eben eine Umwertung, ein Brechen unzähliger anderer Moralbegriffe, die sich auf die entlegensten Gebiete verzweigen, Hand in Hand.

„Wohin wir schauen — ist Jammer und Verwüstung“. Was aber auf den Trümmern des Alten neu aufgebaut wird, läßt sich in der Zeit des Überganges und der Verwirrung kaum sagen. Was Tolstol, Nietzsche und andere Moralisten unserer Zeit aussprechen, können nur Wünsche sein. Jenes „Gut“ und „Böse“, die eine neue Gesellschaftsform an sich schaffen wird, zu bestimmen, ist noch kaum möglich.

19 601 413 Mk. ausgegeben. Die höchste Ausgabe für Streiks und Aussperrungen weist wiederum Deutschland mit 8 616 366 Mk. (6 814 994 Mk.) auf; dann folgt Schweden mit 5 128 280 Mk. (3 208 035 Mk.), England mit 2 667 260 Mk. (2 667 260 Mk.) und Österreich mit 1 873 938 Mk. (1 212 102 Mk.).

Fast in keinem Lande ist die Gewerkschaftsbewegung eine ganz einheitliche; meist bestehen neben der Landeszentrale, welche dem internationalen Sekretariat angeschlossen ist, noch Gewerkschaften anderer Richtung. In Deutschland zählen die christlichen Gewerkschaften mit 270 751 Mitgliedern, auf die Hirsch-Dunker-schen entfallen 108 028.

Auf die Einzelberichte der verschiedenen Länder des näheren einzugehen, dürfen wir wohl unterlassen, umso mehr, als über die bedeutsameren Vorkommnisse seinerzeit doch schon berichtet worden ist.

Im ganzen zeugt auch dieser stattliche Band von 247 Seiten noch mehr wie seine Vorgänger von einer gewaltigen Bewegung, von Kraft und Energie, von dem starken Willen der Arbeiterklasse, sich die ihr gebührende Anerkennung zu erzwingen. Keine Macht der Erde vermag den Aufstieg der Arbeiter zu den lichtereren Höhen der Menschheit dauernd zu hindern.

Die Witwen- und Waisenversicherung durch den schwarzen-blauen Block.

Als die Reichsversicherung durchberaten war, gab es Leute, die behaupteten, daß vom 1. Januar 1912 ab die invaliden Witwen eine Rente von 20 Pfennig pro Tag erhalten würden. Die armen Witwen, die darauf hoffen, werden aber bitter enttäuscht werden, wenn sie — falls ihnen der Nachweis der Invalidität gelingt, die Rente von der Post abholen. Nach Art. 59 des Einführungsgesetzes werden die von dem verstorbenen Mann vor dem 31. Dezember 1911 gezahlten Beiträge nicht gerechnet. Es werden aber den Witwen 500 Wochen des Grundbetrages der Lohnklasse I angerechnet. Dieser Grundbetrag beträgt 12 Pfg. pro Woche, also für 500 Wochen 60 Mk. Von diesen 60 Mk. erhält die invalide Witwe als Jahresrente $\frac{3}{10}$, ein Kind $\frac{3}{10}$ und jedes weitere Kind $\frac{1}{40}$. Ferner erhält die Witwe einen Reichszuschuß von 50 Mk. und jedes Kind einen solchen von 25 Mk. Die Renten betragen demnach für die invalide Witwe 50 Mk., Reichszuschuß 18 Mk., Grundbetrag der Lohnklasse I, also 68 Mk. im Jahr, für ein Kind 25 Mk. Reichszuschuß und 9 Mk. Grundbetrag, also 34 Mk. im Jahr, für jedes weitere Kind 25 Mk. Reichszuschuß und 1,50 Mk. Grundbetrag, also 26,50 Mk. im Jahre. Will die Witwe 20 Pfg. pro Tag, also 73 Mk. pro Jahr, und für jedes Kind 10 Pfg. pro Tag, also 36 Mk. pro Jahr haben, dann müssen nach dem 1. Januar 1912 schon recht viel Wochenbeiträge bezahlt sein. Durch die Beitragszahlung erhöhen sich die Renten in den ersten 500 Wochen für jede Beitragswoche wie folgt:

Lohnkl.	Witwenrente		Ein Kind		Jedes weitere Kind	
	$\frac{3}{10}$ d. Grundbetr. u. Steigerungssatzes	$\frac{1}{40}$ d. Grundbetr. u. Steigerungssatzes	$\frac{1}{40}$ d. Grundbetr. u. Steigerungssatzes			
I	0,9 Pfg.	0,45 Pfg.	0,45 Pfg.	$\frac{3}{40}$ Pfg.		
II	2,4 "	1,2 "	1,2 "	$\frac{1}{5}$ "		
III	3,6 "	1,8 "	1,8 "	$\frac{3}{10}$ "		
IV	4,8 "	2,4 "	2,4 "	$\frac{2}{5}$ "		
V	6 "	3 "	3 "	$\frac{1}{3}$ "		

Bevor eine Witwe 73 Mk. Jahresrente, also 20 Pfg. pro Tag, und ein Kind 36,50 Mk., also 10 Pfg. pro Tag Rente erlangt, müssen nach dem 1. Januar 1912 folgende Beiträge bezahlt sein:

Lohnkl. I	556 Wochenbeitr. = 10 Jahre u. 36 Wochen
II	209 " = 4 " " 1 "
III	136 " = 2 " " 32 "
IV	105 " = 2 " " 1 "
V	83 " = 1 " " 31 "

Daß für mehr als ein Kind 20 Pfg. pro Tag als Rente bezahlt werden, das werden von den jetzt lebenden Menschen nur wenige erleben. Ein Versicherter der Lohnklasse I müßte 256 Jahre und 11 Wochen jede Woche seine Marke kleben, wenn das zweite Kind Anspruch auf eine Rente von 10 Pfg. pro Tag erlangen sollte. Aber auch der Höchstversicherte der Lohnklasse V muß nach dem 1. Januar 1912 57 Jahre und 40 Wochen jede Woche seine Marke im Werte von 48 Pfg. geklebt haben, bevor er für das zweite Kind eine Rente von 10 Pfg. für den Tag erlangt. Mit Beiträgen der Lohnklasse IV ist das Ziel in 71 Jahren 8 Wochen zu erreichen. Die Rente von 10 Pfg. pro Tag für das zweite Kind ist also eitel Lug und Trug.

Was heißt Kampforganisation?

„So gern hören wir“, schreibt Alexander Schlicke, der Vorsitzende des Deutschen Metallarbeiterverbandes, in einem Rückblick-Artikel der Metallarbeiterzeitung, „unsren Verband als Kampforganisation bezeichnen und tun es auch selbst. Was heißt Kampforganisation? Soll das Wort einen Sinn haben, so darf es nicht etwa nur bedeuten: Kampf in dem Falle, wo wir als Gruppe kürzere Arbeitszeit, höhere Löhne, kurzum bessere Arbeitsbedingungen haben wollen, so darf es nicht nur heißen, Kampf dort, wo wir in großen Gruppen vereint im Felde stehen, sondern soll das Wort einen Sinn haben, so muß es heißen: Kampf in jedem Falle, wo es an unsre Errungenschaften, an unsre Rechte geht. Wichtiger, aber auch schwieriger, als die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse durch Streiks, ist das Festhalten des einmal Erreichten. Das geschieht nicht durch Massenkämpfe außerhalb der Betriebe, sondern durch den Widerstand jedes einzelnen in den Betrieben selbst. Unsre Mitglieder dieser Widerstandsfähigkeit heranzubilden, ist eine unsrer wichtigsten Aufgaben.“

Viel wird heute auch von Tarifverträgen, von Mindestlöhnen und Akkordgarantien geredet. Häufig werden diese als wichtigste Forderungen hingestellt. Als Forderungen nehmen sich solche Dinge auf dem Papier recht schön aus, nicht minder schön mögen sie als Vertrag sich präsentieren. Damit ist aber noch nichts erreicht. Sollen solche Vereinbarungen wirklich Wert haben, so dürfen sie nicht nur auf dem Papier stehen, sondern müssen sich auch in den Köpfen der Arbeiter, für die sie gelten sollen, befinden. Nur dadurch, daß jeder einzelne sich streng an die vertraglich vereinbarte Norm hält, ist der Bestand gesichert.

Nur so darf das Wort Kampforganisation aufgefaßt werden. Kampf ist nicht nur Angriff, sondern auch Widerstand; aber nicht nur Widerstand in Massen, sondern auch einzeln. Können wir den Angriff kaum anders als in Massen vornehmen, so kann uns grade der Widerstand des einzelnen zur gegebenen Zeit den Angriff vorbereiten und so seinen Erfolg sichern helfen.“

Diese Worte mögen sich auch unsre Mitglieder einprägen, nach ihnen möge jeder einzelne handeln.

Christliche Gewerkschaften und Reichstagswahlen.

Im Saarbrücker Revier ist in der Zentrums-partei ein Kampf ausgebrochen, der sich um die Besetzung der Kandidatenposten für die kommenden Reichstagswahlen dreht. Es sollen nun jetzt für die beiden in Frage kommenden Wahlkreise in einem ein Anhänger der katholischen Fachabteilungen, im andern ein Mitglied der christlichen Gewerkschaften aufgestellt werden. Damit hofft man die beiden Wahlkreise den National-liberalen zu entreißen und für die Zentrums-partei zu gewinnen. Selbstverständlich sind es die genannten Gewerkschaftsrichtungen, die sich nun tüchtig für diese Kandidaturen ins Zeug legen. Was insofern der christlichen Gewerkschaftszentrale in Cöln Kopfschmerzen bereitet, als im Saarbrücker Revier die nationalliberale Partei unter den christlichen Gewerkschaftsmitgliedern manche Anhänger zählt. Aber das Zentrum muß gestützt werden, so oder so! Und so wird man sich „mit Gottes Hilfe schon durchzuschwindeln versuchen“. Im Ruhr-becken techtelmachteln christliche Gewerkschaftsführer mit Zentrum und Nationalliberalen; diese Gemeinsamkeit mit der schwarzen und Zechen-partei liegt begründet in dem Bestreben, die Wahlkreise Duisburg, Bochum und Dortmund den Sozialdemokraten zu entreißen. Dennoch wagt die Zentraleitung der christlichen Gewerkschaften folgenden Erlaß an die christlichen Gewerkschaften zu richten:

1. Die christlichen Gewerkschaften sind in parteipolitischer Hinsicht neutrale Organisationen, sie beteiligen sich sonach infolge ihres Charakters weder an den politischen Wahlen, noch stellen sie eigne Kandidaten auf. Das überlassen sie vielmehr den politischen Parteien, in denen sich die Mitglieder der christlichen Berufsverbände als Staatsbürger nach ihrem Belieben betätigen können.
2. Die christlichen Gewerkschaften sind weder der einen noch der andern bürgerlichen Partei dienstbar oder verpflichtet. Sie

müßten deshalb auch Einspruch dagegen erheben, wenn politische Parteien oder deren Organe den Anschein erwecken, als wenn ihre Parteisache auch die Sache der christlichen Gewerkschaften sei.

3. Für eine etwaige mit diesen Grundsätzen im Widerspruch stehende Haltung einzelner Mitglieder der christlichen Gewerkschaften lehnen letztere in ihrer Allgemeinheit die Verantwortung ab. Die Funktionäre der christlichen Gewerkschaften haben im Interesse der von ihnen vertretenen Bewegung in Wahlkreisen mit komplizierten politischen Verhältnissen auch in ihrer parteipolitischen Betätigung außerhalb der Gewerkschaftsbewegung eine reservierte Haltung zu beobachten.“

Diese Erklärung ist lediglich elende Heuchelei, dazu angetan, der Öffentlichkeit Sand in die Augen zu streuen. Heute wissen wir, daß z. B. in der diätenlosen Zeit die christlichen Gewerkschaften die Diäten für die aus ihren Reihen hervorgegangenen Zentrumsabgeordneten gezahlt haben.

Ein Streik im Leipziger Palmengarten

brach am 6. Juni, dem dritten Pfingstfeiertage, aus, woran 7 resp. 8 Kollegen teilnahmen. Die Ursache bestand in den dort üblichen niedrigen Löhnen: der Einstellungslohn beziffert sich auf 75 Mk. pro Monat ohne alles. Der in Wochenraten zur Auszahlung gelangende Lohn beträgt (nach Abzug der Pflichtbeiträge) Mk. 16,67. Wenn sich ein Kollege in Leipzig mit solch einer Summe redlich unterhalten will, dann muß er ein Hungerdasein fristen. Denn schon für eine primitive Wohnung gehen pro Woche 3—4 Mk. ab.

Die Unzufriedenheit der Kollegen steigerte sich jedoch durch andre Vorgänge noch mehr. In jüngster Zeit waren Lohnzulagen an die Gartenarbeiter und Frauen gezahlt worden. Auch die Maschinisten und Heizer hatten eine wöchentliche Lohnzulage von Mk. 2,50 erhalten. Für die Gärtnergehilfen dagegen war nichts übrig; ja man führte sogar gegen den Willen der Kollegen ab 1. Juli die monatliche Lohnzahlung ein, und das, obwohl seit Bestehen des Palmengartens Wochenlohn gezahlt wurde. Da der Handelsgärtner Albert Wagner dem Aufsichtsrat mit angehör, wird man mit der Annahme nicht fehlgangen, daß hier ein wohl vorbereiteter Vorstoß des Verbandes der Handelsgärtner vorliegt; denn unsre Leipziger Kollegen befinden sich dieses Jahr in einer Lohnbewegung mit der Hauptforderung „Einführung von Wochenlohn in der Handelsgärtnerei“. Hiergegen macht der Handelsgärtner-Verband mächtig scharf, was bei der Bewegung gegen die Erikenfabrik von Lehmann in Eutritsch bestimmt festgestellt worden ist.

Wenn also durch derlei Praktiken die Kollegen des Palmengartens auf das äußerste gereizt wurden, daß sie schließlich unter Kontraktbruch die Arbeitsstätte verließen, so darf man sich nicht wundern. Und speziell der Verband der Handelsgärtner möge sich nicht aufregen, denn er treibt in Leipzig durch seine Scharfmacher-Allüren selbst unorganisierte Kollegen in den Ausstand.

Von der Direktion des Palmengartens wurde gegen eine Lohnzulage der schlechte finanzielle Stand des Unternehmens ins Feld geführt. Das ist uns bekannt; es ist noch kein Pfennig Dividende gezahlt worden, und trotzdem entsteht alljährlich noch ein beträchtliches Defizit. 1908 war die Unterbilanz wohl 64 000 Mark. Von der Leipziger Arbeiterschaft ist die Palmengarten-Restaurierung boykottiert, weil diese für Veranstaltungen der Arbeiterschaft verweigert wird. Die Leipziger Patrizier wollen im Palmengarten unter sich sein; mögen sie somit auch die großen Defizits tragen. Von den Gärtnern dieserhalb zu verlangen, daß sie bei schwerer Arbeit hungern sollen, ist doch aber mindestens absurd.

Am 6. Juni wandten sich die Kollegen mündlich an die Direktion und forderten einen Mindest-Wochenlohn von 20 Mk. Direktor Brüning suchte zu vertrösten, resp. lehnte die Forderung ab. Das brachte die Kollegen in Harnisch, sie forderten und erhielten ihr bis dato verdientes Geld und traten in den Streik.

Bis zu diesem Vorgang war die örtliche Leitung unsres Verbandes von nichts unterrichtet. Erst am Abend des 6. Juni wurde von den Beteiligten unserm Büroverwalter Kollegen Fischer Mitteilung gemacht, der die Sache dem Bezirksleiter überwies.

Am Donnerstag, den 8. Juni, ersuchte Schreiber dieses die Direktion um eine mündliche Verhandlung, womit Herr Direktor Brüning sofort

einverstanden war. Nach mehrstündigen Beratungen wurde eine Einigung auf folgender Grundlage (vorbehaltlich der Zustimmung der Streikenden) provisorisch festgelegt:

1. Sämtliche Streikende, bis auf einen Mann, werden sofort wieder eingestellt. Die Stelle des ausgestellten Gehilfen bleibt frei (geht ein. D. Red.).

2. Anstatt der bisher etatsgemäßen 12 Gehilfen werden zukünftig nur 11 Gehilfen beschäftigt. Der Ostern eingestellte Lehrling gilt als 12. Mann. Der somit ersparte Lohn des 12. Gehilfen wird zu Lohnzulagen für die 11 Gehilfen verwandt, mit der Maßgabe; daß der Einstellungslohn von 75 Mk. auf 80 Mk. pro Monat mindestens erhöht wird.

3. Die Direktion verpflichtet sich, der am 15. Juni stattfindenden Sitzung des Aufsichtsrates die unter 2 festgesetzte Regelung zur Annahme zu empfehlen. Des Ferneren ist der Direktor bereit, falls sich der Aufsichtsrat ablehnend verhalten sollte, noch am 16. Juni die Kündigung sämtlicher Gehilfen zum Monatsletzten als rechtsgültig entgegen zu nehmen.

4. Die Streikenden entschuldigen sich beim Direktor bezüglich des Kontraktbruchs. Maßregelungen wegen Teilnahme am Streik finden nicht statt.

Diese Vereinbarungen empfahl ich den Streikenden zur Annahme. Nach längeren Durchberatungen erklärten sich die Kollegen einverstanden; doch sollte noch der ausgestellte Kollege weiterbeschäftigt werden. Dieserhalb gingen wir nochmals gemeinsam zum Direktor. Da jedoch von der Ausstellung des 12. Gehilfen die Lohnzulage abhängt, begnügten sich daraufhin die Kollegen mit oben skizzierten Vereinbarungen. Die Arbeit wurde am Freitag, den 9. Juni, wieder aufgenommen.

Zum Schluß dieses Berichts möchte ich dringend ersuchen, den Kollegen allerorts einzuschärfen, die Bestimmungen unsres Streikstatuts genau zu beachten, wonach keine Bewegung ohne Wissen der Organisationsleitung begonnen werden darf. Der Zustand bei Aufnahme eines Kampfes birgt oftmals größere Schwierigkeiten in sich als vorher. Auch sei hier noch zweier Auchkollegen namens Julius Schiller und Richard Karte gedacht, die als Arbeitswillige den Streikenden in den Rücken fielen. Wenn dennoch der Kampf einen verhältnismäßig günstigen Abschluß fand, so ist das auf die entschlossene Handeln der Streikenden zurückzuführen.

Auch sind andre Arbeitgeber durch diesen Fall gewarnt. Von der Unzufriedenheit sind, infolge der niedrigen Löhne, selbst Kollegen in den königlichen und fiskalischen Gärten ergriffen, und es ist nur eine Frage der Zeit, daß auch in diesen Betrieben zukünftig die Unzufriedenheit offen zum Ausdruck kommen wird.

Heute heißt es Gott sei Dank bei den Kollegen nicht mehr „Was ist das für eine Stelle nach Rang und dergl. mehr“, sondern vernünftigerweise: „Was wird bezahlt, und wie lang ist die Arbeitszeit“.

Hoffentlich geht die Entwicklung so weiter vorwärts.
L. Haucke, Dresden.

KORRESPONDENZEN

Hamburg. Vater Kling, Hamburg †. Er war kein Mitglied unsrer Organisation, auch kein Berufskollege, und er war doch eng mit unserm Verbands verwachsen. Und das kam so. 1898 wurde das Verkehrslokal der Gärtner Hamburgs nach dem Lokal des Herrn Kling verlegt. Die Kollegen fühlten sich wohl bei ihm, sie hatten mit der Wahl des Lokals einen guten Griff gemacht. Die Beliebtheit des Verstorbenen erhellt daraus, daß er bald nicht anders genannt wurde, als „Vadder Kling“, seine Frau „Mudder Kling“. Man fühlte sich bei ihm als junger Kollege auch wie zuhause. Wußten wir Sonntags nicht wohin, so war die einfachste Lösung: „Nach Vadder Kling“. Dort fühlten wir uns wohl, brauchten wir guten Rat, bekamen wir ihn, und immer fanden wir dort gute Gesellschaft. Vadder Kling faßte seinen Beruf nicht bloß, wie die meisten Wirte, als Geschäftsmann auf, sondern auch als Mensch. Er hat gar manchem mit Rat und Tat zur Seite gestanden, er hat manchem Bruder Leichtfuß die Flügel gestützt und manchem Mutlosen Kurage gemacht.

Er vertrat auch die Interessen unsrer Organisation, wie es das beste Mitglied nicht besser konnte. Kam ein Unorganisierter, so wußte er ihm die Notwendigkeit der Organisation bald klarzumachen. — Befanden wir uns im Lohnkampf, so griff Vater Kling kräftig in den Beutel. Er interessierte sich für alle Vorgänge in unsrer Organisation.

Leider ist er schon seit langen Jahren seiner Tätigkeit entrisen. Er verlor ab 1900 langsam sein Augenlicht, bis zur gänzlichen Erolindung, das schlimmste, was einem in der Blüte des Mannesalter stehenden Menschen passieren kann. Seit 7 Jahren war er auch gelähmt, so daß er sich nur mit fremder Hilfe bewegen konnte. Lange Jahre hat er dies schwere Los getragen, bis uns vorige Woche die Kunde von seinem Tode erreichte. Der Tod war ihm ein Erlöser, da ihm keine Heilung mehr winkte.

Und dennoch berührt uns die Nachricht schmerzlich. Manche frohe Stunde, manche liebe Erinnerung wird wieder wach, die mit dem Verstorbenen verknüpft ist. Und vielen unsrer Kollegen wird es grade so ergehen; denn gar vielen war er bekannt von ihren Hamburger Tagen.

Nun ist er dahin, aber er ist und wird nicht vergessen. Vater Kling und sein Lokal sind ein Stück der Geschichte der Hamburger Gärtnerbewegung. Vater Kling wird sich bei allen, die ihn kennen, und das sind viele von uns, ein ehrendes Gedächtnis bewahren.
J. B.

Ronsdorf. Eine Lehrlingszuchtanstalt kann man die Firma Köppe in Ronsdorf, Bergstraße 21, nennen. Köppe beschäftigt 4 Lehrlinge, davon sind 3 Waisenkinder, die in einer 4jährigen Lehrzeit ausgelernt werden. Einer der Lehrlinge hat das Glück, Eltern zu besitzen, er lernt nur 3 Jahre, muß aber, wenn er vor der Zeit weggeht, 300 Mk. bezahlen.

Die Arbeitszeit ist in dieser Lehrlingsfabrik von 6 Uhr morgens bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr abends. Oft müssen die armen Jungen noch darüber hinaus arbeiten. Taschengeld erhalten die Jungen nicht.

Hierzu sagt die moderne (?) Lehrlingszuchtlerin Frau Köppe: „Unsre Jungen bekommen Trinkgeld genug; wenn sie sich das Jahr hindurch sparen, können sie nach ihrer Lehrzeit ein Kapital in Händen haben.“ Daß ein Mensch in den jungen Jahren nach Bildung und Freiheit strebt und dazu Geld und freie Zeit nötig ist, kann sich Frau Köppe nicht vorstellen. Haben nun die Jungen sich irgend etwas zuschulden kommen lassen, was ja bei keinem Menschen in den jungen Jahren ausbleibt, so werden sie mit mehreren Wochen Strafdienst oder gar mit einer Tracht Prügel beglückt. Als vor kurzem 2 der Lehrlinge im Garten beim Arbeiten waren, haben ein paar vorübergehende Mädchen um einen Stengel Flieder gebeten. Dieser Bitte haben die Jungen auch entsprochen. Der Lohn blieb nicht aus. Herr Köppe holte zwei seiner Zöglinge in die Wohnung und züchtigte sie hier in gemeiner Weise mit der Hundepeitsche. (Viel Mut gehört nicht dazu, sich an armen Waisenkindern zu vergreifen.) Als Köppe senior seine Heldentat vollbracht, übernahm der Gernegroß Köppe junior die Hundepeitsche, und die Züchtigung sollte von neuem losgehen! Aber durch die Ermattung des Senior konnten sich die Jungen losmachen und verschwinden. Wie wir hören, soll der eine Junge so geschlagen worden sein, daß blaue Striemen entstanden sind. Die Jungen haben nachdem 7 Wochen Strafdienst erhalten. Die Lehrlinge sind nachdem so eingeschüchtert worden, daß sie von dem Vorfalle niemand mehr etwas erzählen.

Dieser Fall lehrt uns, Kollegen, daß wir uns auch der Lehrlinge annehmen und sie aufklären müssen, damit derartige skandalöse Vorfälle an die Öffentlichkeit gelangen. Kollegen, tun wir hierin unsre Schuldigkeit, dann leisten wir auch in diesem Punkte Kulturarbeit.

RECHTSPFLEGE

Privatarbeit auf Friedhöfen unter Umständen strafbarer Hausfriedensbruch. Vor dem Schöffengericht in Hannover hatte sich vor einigen Monaten ein Gärtnerunternehmer wegen Hausfriedensbruch zu verantworten.* Der Betreffende hatte, trotzdem die Friedhofsordnung derartige Privatarbeiten verbietet, auf dem städtischen Friedhofe in Linden bei Hannover im Auftrage des Besitzers eines Erbgräbnisses diese Begräbnisstätte gärtnerisch ausgeschmückt und war dieshalb vom Friedhofsinspektor vom Platze verwiesen worden. Das Schöffengericht hatte den Angeklagten freigesprochen. Gegen den Freispruch legte der Staatsanwalt Berufung ein. Der Angeklagte verteidigte sich mit folgenden Argumenten: Die Friedhofsordnung sei im vorliegenden Falle rechtsgültig. Der Auftraggeber habe unter den alten Bedingungen, als die neue Friedhofsordnung noch nicht erlassen war, den Kaufvertrag über die Erb-

begräbnisstelle mit dem Magistrat abgeschlossen. Danach hätten die Erbgräbnisbesitzer sich einen Gärtner aussuchen können. Der Magistrat habe den Vertrag einseitig durch den Erlaß der neuen Friedhofsordnung durchbrochen, dazu sei er nicht berechtigt gewesen. Er hätte mindestens die unter der alten Ordnung verkauften Erbgräbnisse von den neuen Bestimmungen ausschließen müssen. Eine solche Handlung widerspreche jedem Pietätsgefühl und sei, als gegen die guten Sitten verstößend, für nichtig zu erachten. Die Strafkammer war aber anderer Ansicht: Die Stadt Linden habe das Hausrecht auf dem Friedhofe, die Besitzer der Gräber hätten nur ein Nutzungsrecht erworben. Sie hätten sich bei jeder Veränderung stillschweigend den neuen Vorschriften zu unterwerfen (!). Die Verordnung sei als gültig anzusehen, alle, die auf dem Kirchhof verkehrten, hätten sich vorbehaltlos den Bestimmungen zu unterwerfen. Der Angeklagte wurde zu 10 Mark Geldstrafe verurteilt.

GEWERKSCHAFTLICHES GENOSSENSCHAFTLICHES SOZIALES

Eine halbe Million (500000) Mitglieder besitzt jetzt eine einzige freigewerkschaftliche Organisation: Der „Deutsche Metallarbeiterverband“. Eine halbe Million — man muß sich vergegenwärtigen, was das bedeutet! Die ganze Gruppe der „Deutschen Gewerksvereine (Hirsch-Duncker)“ zählt in etwa 16 Verbänden insgesamt rund 104000 Mitglieder. Die „Christlichen Gewerkschaften“ haben in 26 Verbänden rund 325000. Der freigewerkschaftliche Deutsche Metallarbeiterverband steckt also ganz allein alle Hirsche und Christen in seine Tasche und hat dann noch einen Überschuß von 71000 Mitgliedern. In der Zeit seines Bestehens (seit 1891) hat der Deutsche Metallarbeiterverband 19 Millionen Mark für Arbeitskämpfe aufgewendet, für Erwerbslosenunterstützung 2 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark.

Polizei und Gewerkschaft. Im „Sommerfelder Tageblatt“ las man vor einigen Tagen folgende polizeiliche Bekanntmachung:

Bekanntmachung.

Aus Anlaß des Ausstandes eines Teiles der hiesigen Textilarbeiter machen wir darauf aufmerksam, daß

Belästigungen Arbeitswilliger und das Streikpostenstehen streng bestraft werden.

Sommerfeld, den 18. Mai 1911.

Die Polizei-Verwaltung.

I. V.: Georg Lange.

Dieser Herr Georg Lange, der die Polizeiverwaltung hier in so eigenartiger, mit dem Gesetz nicht ganz in Einklang stehender Weise ausübt, soll Fabrikant und Kommerzienrat sein. Er mußte sich gefallen lassen, daß dasselbe Blatt, das seine Bekanntmachung brachte, folgende Erklärung enthielt:

Unterzeichnete Organisationen machen hierdurch bekannt, daß Belästigungen Arbeitswilliger der Firma Albert Levin streng untersagt sind. Entgegen der Bekanntmachung der Polizeiverwaltung ist das Streikpostenstehen nicht strafbar.

Sommerfeld, den 20. Mai 1911.

Der Gewerksverein der Deutschen Textilarbeiter (H.-D.) und Deutscher Textilarbeiter-Verband (Filiale Sommerfeld).

Es ist fatal, wenn die Arbeiter das Gesetz besser kennen, als eine hohe Obrigkeit.

Verschärftes Unternehmerwohlwollen. In der Leipziger Chromopapier- und Kartonfabrik, vormals G. Najork, Leipzig-Plagwitz, ließen die Arbeiter durch ihre Verbandsleitung der Firma eine Forderung auf 10 Proz. Lohnhöhung übermitteln. Diese aber gab nicht allein der Organisationsleitung keine Antwort, sondern sie ließ in den Fabrikräumen auch noch eine Bekanntmachung anschlagen, die folgende schöne Stelle enthält: „Bei dieser Gelegenheit möchten wir nicht verfehlen, unsre Arbeiterschaft darauf aufmerksam zu machen, daß in Zukunft sowohl Ferien als auch sonstige Vergünstigungen in Wegfall kommen müssen, wenn nochmals, wie das verschiedentlich vorgekommen ist, von einer unserm Fabrikbetriebe vollständig fernstehenden Seite versucht werden sollte, der Fabrikleitung mit Forderungen für unsre Arbeiterschaft lästig zu fallen.“

Die Ferien betragen bei 1 bis 5 jähriger Tätigkeit im Betriebe 3 bis 6 Tage. Wenn die Arbeiter für diese Wohltat zeitweilig auf die Stellung von Forderungen und auf ihre Koalitionsfreiheit ver-

* Man vergleiche die Schilderung des Falles in Nr. 12 d. Ztg., 1911, unter „Korrespondenzen“.

zichten sollen, werden sie sich jedenfalls für die Ferien bedanken müssen, zumal sie in dieser sehr dürftigen Form doch nur als eine geringe Vergünstigung betrachtet werden.

Mecklenburgische Leibeigenschaft. Das Strafgesetzbuch für das Deutsche Reich weist im § 361, Ziffer 7, eine Bestimmung auf, wonach mit Haft derjenige bestraft wird, „der aus öffentlichen Armenmitteln eine Unterstützung empfängt und sich aus Arbeitsscheu weigert, die ihm von der Behörde angewiesene, seinen Kräften angemessene Arbeit zu verrichten“.

Kürzlich berichtete die Parteipresse, daß die Frau eines Invalidenrentners auf Gut Stralendorf in Mecklenburg vom Schöffengericht eine Haftstrafe von 5 Tagen erhielt, die auf ihre Berufung von der Strafkammer bestätigt wurde, weil sie die schlecht bezahlte Arbeit auf dem Gutshofe mit der besser bezahlten bei den umliegenden Erbpächtern im Interesse der Erhaltung ihrer Familie vertauscht hatte. Weil in diesem Falle das Gericht keinen Anhalt fand, „Arbeitsscheu“ bei dieser fleißigen Frau anzunehmen, wurde eine mecklenburgische Landesverordnung vom 29. Juni 1869 angezogen. Hiernach sind alle Ortsarmen „fürdersamst“ dem Amt zur Bestrafung anzuzeigen, die sich der Weisungen und Bestimmungen des Ortsvorstandes, namentlich der Anstellung zur Arbeit, nicht fügen.

Das Gericht entschied, daß diese Verordnung neben dem Strafgesetzbuch weiterbestehe. Es entschied weiter, daß die Frau gleichwohl als „Ortsarme“ zu betrachten sei, obschon nicht sie, sondern der Ehemann eine Unterstützung erhalten hatte.

Als nun die arme Frau sah, daß Gesetz und Gerichte ihr die Erhaltung ihrer Familie, Mann und fünf Kinder fast unmöglich machen, beschloß sie, den Ort zu verlassen, wo man sie gegen eine Bettelunterstützung an ihren invaliden Ehemann zur Leibeigenschaft zwang. Sie nahm die beiden ältesten Kinder und machte sich auf den Weg nach der Stadt Schwerin, um die Kinder bei Bekannten unterzubringen und lohnende Arbeit zu suchen. Der Mann wollte mit den andern Kindern später nachkommen. Man hatte aber im Gutshof Wind davon bekommen, daß eine „Leibeigene“ das Verbrechen begehen wollte, zu fliehen und schickte den Gendarmen hinter der fliehenden Mutter her. Die Frau wurde ergriffen und ins Landarbeitshaus gebracht. Die Kinder kamen irgendwohin, wo sie um ihren Unterhalt arbeiten mußten. Der kranke Mann saß zuhause und wußte lange nicht, wohin man seine Frau und Kinder geschafft hatte, bis es seiner Organisation gelang, die Frau aus dem Landarbeitshaus zu befreien und die Kinder beizuschaffen. Ob der Frau eine Entschädigung für die erlittene Inhaftierung oder für den Entgang an Arbeitsverdienst zugesprochen werden wird, ist bei dem Stand der mecklenburgischen Rechtsprechung sehr zweifelhaft.

Je kleiner die Wohnung, desto teurer die Miete. Über das Verhältnis von Mietspreis und Größe der Wohnung haben eine Reihe von Städten seit Jahren Untersuchungen angestellt. Diese werden jetzt vom Kaiserlichen Statistischen Amt zusammengestellt. Überblickt man die Ergebnisse in den einzelnen Städten, sagt das Reichsamt, so findet man überall, daß der Mietspreis für einen Kubikmeter in den kleinsten, am dürftigsten ausgestatteten Wohnungen besonders hoch ist. Je kleiner die Wohnung, um so teurer ist sie im Verhältnis zum Gebotenen zu bezahlen. Die kleinste Behausung von weniger als 10 Kubikmeter Luftraum ist fast fünfmal so teuer wie die etwa zwanzigmal so große Wohnung von etwa 220 Kilometern. Die Kleinwohnungen der großen Mehrheit der Bevölkerung sind verhältnismäßig um so billiger, je größer sie sind; die größeren Wohnungen aber sind verhältnismäßig billiger als die kleineren Wohnungen. Daraus geht hervor: je kleiner die Wohnung, desto teurer die Miete.

Christliche Verleumder. Der Vorsitzende einer christlichen Hilfs- und Transportarbeiterversammlung in Augsburg Käsesalzer Müller hatte die Behauptung aufgestellt, die Führer der freien Gewerkschaften suchten die Streiks möglichst lange hinauszuziehen, weil sie davon materielle Vorteile hätten. So habe der Gewerkschaftssekretär Händel den vor einigen Jahren stattgehabten Käsestreik so lange hinausgezogen, weil er täglich 10 Mk. Extraentschädigung erhalten habe. Händel erhob Klage, und vor Gericht leugnete der christliche Arbeiterführer, die Bemerkung gemacht zu haben. Das Gericht sah aber den Beweis für erbracht an und verurteilte Müller zu 6 Mk. Geldstrafe. Die Strafe wurde so gering bemessen, weil man die Versammlung als eine nicht öffentliche ansah.

Bekanntmachungen.

— **Sonntag, den 18. Juni, ist der Beitrag für die 25. Woche 1911 fällig.**

— **Für abreisende Mitglieder.** Für Mitglieder, die von einem Ort abreisen, ist es notwendig, daß sie sich vom Vorsitzenden oder Kassierer ein **Adressverzeichnis** geben lassen. In jeder Zahlstelle sollen solche vorhanden sein. Nehmen die Mitglieder in einem Ort Stellung, wo keine Zahlstelle ist, so melden sie ihre neue Adresse sofort dem Hauptvorstand mit der Angabe, ob die Zeitung direkt geschickt werden kann oder an eine Deckadresse oder postlagernd. Gleichzeitig ist anzugeben, wie weit die Beiträge bezahlt sind, in welcher Klasse und Höhe. Beabsichtigen die abreisenden Mitglieder, auf der Reise Unterstützung zu beziehen, so haben sie schon einige Tage vor ihrer Abreise das Mitgliedsbuch an die Hauptverwaltung zu senden, damit ihr **Reiseunterstützungsbuch** zur rechten Zeit zurück ist.

Kassierer und Vorsitzende haben die Pflicht, wenn Mitglieder abreisen, die schon eine feste Stellung haben, die neue Adresse sofort dem zuständigen Zweigverein, wenn ein solcher nicht vorhanden, dem Hauptvorstand mitzuteilen.

Die Vakanzenliste für Herrschaftsgärtner und solche, die in der Herrschaftsgärtnerei Stellung suchen, wird jedem Mitgliede auf Wunsch zugesandt. Dem Schreiben, worin die Vakanzenliste verlangt wird, muß aber von der örtlichen Verwaltung eine Bescheinigung der Mitgliedschaft beigefügt sein, sofern der Kollege Einzelmitglied ist, Angabe der Mitgliedsnummer, wie weit bezahlt ist und nach welcher Verwaltung die Beiträge eingeschickt werden. **Das Porto für Zusendung trägt das Mitglied** und sind bei der Bestellung für dreimalige Zusendung 10 Pf. mit einzusenden.

— **Berlin.** Im Büro der Ortsverwaltung Groß-Berlin lagern seit der Lohnbewegung noch Mitgliedbücher resp. Mitgliedskarten von folgenden genannten Kollegen: Hermann Haase, 18 Jahre, früher in Friedrichsfelde; Willy Schewe, 22 Jahre, früher in Pankow; Werner Rauenhusen, 20 Jahre, früher in Nd.-Schönhausen; Hermann Kersten, 21 Jahre, früher in Seehof; Paul Drews, 23 Jahre, früher in Lichtenberg; Robert Lüdtko, 21 Jahre, früher in Weißensee; Paul Bork, 19 Jahre, früher in Berlin N.; Valentin Dobski, 20 Jahre, früher in Seehof; Wladislaus Galas, 26 Jahre,

früher in Weißensee; Ernst Wenzel, 20 Jahre, früher in Pankow; Max Lorentz, 22 Jahre, früher in Lichtenberg; Lebor Schiller, 19 Jahre, früher in Nd.-Schönhausen; Botho Berger, 18 Jahre, früher in Lichtenberg; Willy Gebauer, 17 Jahre, früher in Pankow; Erich Plaue, 21 Jahre, früher in Steglitz; Otto Bernd, 20 Jahre, früher in Pankow; Willi Nieter, 23 Jahre, früher in Friedrichsfelde.

Wer die jetzigen Adressen dieser Kollegen kennt, wird gebeten, sie der Ortsverwaltung mitzuteilen.

— **Iserlohn i. W.** Versammlungen jeden 2. Samstag nach dem 1. und 15. des Monats im Restaurant Reinecke, Mühlenstraße 2.

— **Hamburg.** Gemeinschaftliche Besichtigung des Ohlsdorfer Friedhofes und des Rosariums am Sonntag den 25. Juni. Treffpunkt nachmittags 3 Uhr am Hauptingang. Recht zahlreiche Beteiligung erwünscht.

— **Elberfeld.** Vertrauensmann ist Johann Zeuch, Kochgasse 10, an den auch sämtliche Sendungen und Anfragen zu richten sind.

— **Wilhelmshaven.** Die Adresse des Vertrauensmannes ist jetzt: H Köhler, Rüstringen (Oldbg.), Grenzstraße 73a II.

— **Bremen.** Sämtliche Postsendungen sind an Kollegen Otto Burse, Faulenstr. 58/60, 2. Etage, Zimmer 18, zu senden. Büro und Arbeitsnachweis daselbst. Sprechstunden: Mittags von 11¹/₂—1¹/₂ Uhr an allen Wochentagen; abends von 6—8¹/₂ Uhr am Dienstag, Donnerstag und Freitag.

— Auf Grund § 8 Abs. 4 des Statuts wurden ausgeschlossen: Louis Bauer (Buch-Nr. 53445) und Ferdinand Hoyer (Buch-Nr. 53425).

— **Arbeitslos** sind gegenwärtig 10 Kollegen, es werden voraussichtlich noch mehrere hinzukommen. Vor Zuzug wird gewarnt.

Sterbetafel.

Am Mittwoch, den 31. Mai verschied nach langjährigem Leiden, um die Hamburger Gärtnerbewegung hochverdient, der Wirt unsres Verkehrslokals

Herr Heinrich Kling

im Alter von 54 Jahren.
Die Hamburger Kollegen werden ihm immer ein freundliches Angedenken bewahren.

Der Vorstand.

Allgemeiner Deutscher Gärtner-Verein.

Kassenabschluß der Hauptkasse für das I. Vierteljahr 1911.

Einnahmen.	
An Eintrittsgelder	145,40 Mk.
„ ordentliche Beiträge	20 115,77 „
„ Extrabeiträge	306,75 „
„ Inserate	933,83 „
„ Bezugsgeld	162,15 „
„ Verlag	908,60 „
Aus den Bezirken	1 737,40 „
Zuschuß aus den Verwaltungsstellen zurück	50,30 „
Zinsen	294,— „
Verschiedenes	42,47 „

Ausgaben.	
Für Zeitung	3 252,10 Mk.
„ Arbeitslosenunterstützung	4 359,80 „
„ Reiseunterstützung	126,40 „
„ Krankenunterstützung	1 025,60 „
„ Sterbe-, Umzugs-, Notunterstützung	602,— „
„ Gemäßregeltenunterstützung	35,— „
„ Agitation	1 204,95 „
„ Lohnbewegungen und Streiks	2 817,66 „
„ Gehälter	1 272,— „
„ Drucksachen	358,— „
„ Porto	226,47 „
„ Zuschuß an die örtlichen Verwaltungen	277,53 „
„ Rechtsschutz	131,45 „
„ Haushalt	328,27 „
„ Bezirkskassierung	222,05 „
An die Bezirke	3 486,50 „
Für Konferenzen, Sitzungen	496,15 „
„ Bildungswesen	106,80 „
„ Verlag	920,66 „
„ Hilfskraft	415,20 „
„ Fernsprechamt	47,50 „
„ Stempel und Schilder	33,70 „
„ Umzüge und damit verbundene Änderungen	213,— „
„ Versicherung	19,92 „
„ Verschiedene Ausgaben der Hauptverwaltung	260,86 „
„ Verschiedene Ausgaben der Verwaltungsstellen	65,25 „

Zusammen: 24 696,67 Mk.

Zusammen: 22 304,82 Mk

Bilanz.

Bestand am Jahresschluß 1910	34 090,51 Mk.
Einnahmen im I. Vierteljahr 1911	24 696,67 „
Zusammen:	58 787,18 Mk.
Ausgaben im I. Vierteljahr 1911	22 304,82 „
Bestand am Schlusse des I. Vierteljahres	36 482,36 Mk.

Berlin, den 10. Juni 1911.

Josef Busch, Zentralvorsitzender.
Wilhelm Huhnholz.

Geprüft und für richtig befunden:
Die Revisoren: Eduard Hübener, Albert Fahldieck.

★ ★ Anzeigen-Teil. ★ ★

Alle den Inseratenteil der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“ betreffenden Sendungen, also Inserat-Aufträge, Insertions-Gebühren, Korrekturen von Inseraten usw. sind ab 25. Juni 1911 ausschließlich zu richten an die alleinige Inseraten-Regie:

Leipzig, Schillerstr. 7 (Fernsprecher 2101) **Josef Wichterich**, Filialbüro: Berlin S. 14, Kommandantenstr. 34 (Fernspr. IV, 1567)

Die 44 mm breite Nonpareillezeile
30 Pfennig.

Schluss der Anzeigen-Annahme:
Dienstags früh.

Die 44 mm breite Nonpareillezeile
30 Pfennig.

Fehlen Ihnen
einige Gartenwerkzeuge?
Bitte übertragen Sie deren Lieferung den
Dresdener Werkstätten S. Kunde & Sohn
Dresden-A. 38, Kipsdorfer Straße :: :: Katalog kostenlos.




Restaurant P. Dümke, Berlin N.,
[1823/25] **Weißburger Straße 67,**
(Versammlungslokal des Bezirks Norden des A. D. G. V.)
empfiehlt sein **FREMDEN-LOGIS.**
Lokal und

In Brühl, Bez. Köln a. Rhein, sind
3 Gewächshäuser
6 1/2 x 4 1/2, 8 x 4 1/2 und 20 x 6 Meter zum Gesamtpreise von Mk. 750,—,
ausschließlich Demontage, ab Standort zu verkaufen.
Auskunft wird auf dem Büro der Gewerkschaft „Maria-Glück“, daselbst,
Liblarerstraße, erteilt. (1826/24)

Krankenkasse für deutsche Gärtner.
Bekanntmachung.
Falls eine spätere Einberufung durch die Reichsversicherungsordnung nicht
erforderlich wird, findet die Generalversammlung am 8. und 9. September d. J.
in Görlitz statt. (1831)
Der Hauptvorstand.
C. Busse, G. R. Heyer, F. Schwark,
A. Stamme, H. Gepper, V. Gustedt.

A. D. G. V. Dresden.
Sonntag, den 25. Juni 1911, im Gasthof zu Leuben (1828)
Grosses Rosenfest
Anfang 6 Uhr :: Reichhaltige und gediegene Darbietungen :: Ende?
Freundlichst ladet ein Das Komitee.

Allgem. Deutscher Gärtner-Verein
Zweigtverein Essen
Sonntag, den 2. Juli 1911 findet in
sämtl. festlich dekor. Räumen von Hoff-
manns Festsälen, Kastanienallee 95,
grosse Rosenfest
unter Mitwirkung des Arbeiter-Ges-
angvereins „Essen-Stüd“, statt, besteh.
in Vokal- u. Instrumentalkonzert, hum.
Vortrag., Blumenverlos., Saalpost, Blu-
menpolon. u. Festball. Anf. 5 1/2 Uhr.
Eintritt Herren 55 Pfg., Damen frei.

Obergärtner
sucht Gut i. d. Mark, 1. 10. Spargel,
Obstbaumschule, Pflanzenverkauf usw.
Nur erste Kräfte (über 35 J.) sicher in
allen Zweigen, selbsttätig, befähigt den
Garten kaufmännisch auszunutzen,
kaufionsfähig, melden sich unter F. Z.
4271 an Haasenstein & Vogler A.-G.
Berlin W. 8. (h 1673)

Paul Strerath Berlin C.
Kreuzstr. 4.
(Nähe Spittelmarkt.)
Reparaturwerkstatt.
für Rasenmäschinen aller in- und
ausländischen Fabrikate. (1807/34)
Lager von Ersatzteilen, Garantie für
gutes Schneiden.

Tabak-Räucherpulver
per Zentner **Mk. 5,—** offeriert (1829/26)
S. M. Hess, Berlin N. 54
Lothringer Straße 59.

Rob. Brien,
Pumpen-Fabrik
Berlin O. 27, Kranstr. 31c.
Billigste Bezugsquelle in Pumpen,
Röhren, Zubehörtteilen. (m 1598/52/7)
Illustr. Preisliste gratis u. fr.



Gehilfen
die gesicherte Lebensstellung und
zeitgemäße, alle Zweige der Gärt-
nerei betreffende, gründliche (1727)
wissenschaftliche Fach-Ausbildung
erstreben, finden zum nächsten Kursus
Aufnahme unter günstigen Bedin-
gungen an der Thüringischen
Gärtner-Lehranstalt Köstritz
der stärkt bewachten
höheren Fachschule für Gärtner.
1. Kursus für Gärtner.
2. Kursus für Berechtigung z.
1jähr. freiwilligen Dienst.
3. Kursus für Gartenarchitekten
und Landschaftsgärtner.
4. Kursus für Obstbautechniker.
Prospekt u. Auskunft kostenfrei durch
Direktor Dr. H. Settegast.

Blumengärtnerei
kann in großem Industrieorte er-
richtet werden. Wenig Kapital er-
forderlich. Friedhofspflege wird in
Aussicht gestellt.
Offerten unter **J. E. 13516** befördert
Rudolf Mosse, Berlin SW. (1624/26)

Teilhaber
z. Ankaufe einer Gärtnerei in d. Nähe
Frankfurt a. M. gesucht. Für jungen
Gärtner sehr günstig, da nur 4—5000
Mark erforderlich sind. Offert. unter
F. U. P. 750 an **Rudolf Mosse, Frank-
furt a. M.** (1623/24)

Landgut
in der Nähe von Dortmund mit herr-
schaftl. Wohnhaus, 3 Morgen Obst-
und Gemüsegarten, 50 Morgen Acker-
und Wiesenland zum 1. Oktober cr.
od. spät z. verpachten, evtl. auch ohne
Acker- u. Wiesenland. Näh. d. Zeche
Gneisenau, Derne Bez. Dortmund. (1830)
Schnell-Erdbohrer.
50-400 mm Durchmesser. Prospekt frei.
(1811/30) **E. Jasmin, Hamburg 30.**

Ziehg. 27. Juni
Stettiner
Pferde - Lotterie
4304 Gewinne W. M.
136 000
dar. 7 Equipagen 110 Pferde W.M.
114 000
4200 Silbergew. W. 22000 M.
Lose à 1 Mark, 11 Lose 10 Mark
Losperte und Gewinnliste 25 Pfg. extra,
empf. d. Generaldebit
Leo Wolff, Königsberg i. Pr.
Kantstraße 2
sowie alle durch Plakate
kenntlich. Verkaufsstellen
(h 1672/25)

Universal-Vertilgungsmittel gegen
Pflanzenungeziefer jeder Art:
Tabakstaub
Zentner 5 Mk. **August Heye, Tabak-
fabrik, Lippstadt i. W.** (1622/24)

Tüchtige Binderin
zum 1. Juli dauernd verlangt (833)
Karl Müller, Alte Schönhauser Straße 58.

Verkehrslokale für Gärtner.

(In dieser Rubrik kostet ein zweizeiliges Inserat pro Vierteljahr 2,50 Mk. (vorausbezahlen). Dafür erhalten die Inserenten regelmäßig ein Exemplar der Zeitung zum Aushängen in ihrem Lokal.)

Barmen, Gasthaus: Albert Vogel, Rödigerstr. 16.
Versammlung der Ortsverwaltung jeden 2.
Samstag im Monat. Herberge: Gewerkschafts-
haus Parlament Str. Büro und Stellennachweis:
Gewerbeschulstr. 107 I, Eingang Heidtstr. 34.
Berlin N., Rest. P. Dümke, Weißburgerstr. 67.
Versammlungslokal des Bezirkes Berlin N.
Vers. i. Mittwoch im Monat.
Berlin W., Vorbergstr. 9, Poschmann, Vereinslok.
Gute Speisen. Vslg. jed. Donnerst. vor d. 15.
Jeden Sonntag früh: Zahlmorgen.
Blankense, Rest. Bernh. David, Dockenhuden,
Bahnhofstr. Vslg. Sonnabend nach d. 1. u. 15.
Braunschweig, Restaurant „Magnitor-Schänke“
Am Magnitor. 6. Vers. Freitags. Ausk. ebenda.
Breslau, Restaurant „Zum Bär auf der Orgel“
Kupferschmiedestr. 39. (1752)
Cannstatt-Stuttgart, „Gasthaus zur Fischerei“
Marktstr. Herberge, Verkehrs- u. Versammlungs-
lokal.
Chemnitz, J. Materns, unt. Hainstr. 7, Versamml.
Samstag vor d. 1. u. 15. im Monat. Arbeitsnachw.
u. Unterst.: Otto Deckert, Reichenhainer Str. 6, II.

Cöln a. Rh., Rest. Goldner Löwe, Ehrenstr. 11,
Vslg. Samstag nach d. 1. u. 15. —
Büro und Stellennachweis: Gr. Telegrafent-
straße 20, I. 7—9 Uhr.
Dresden-A., Ritzenbergs 2 und Marxstr. 13,
Dresdener Volkshaus, verkehrsl. u. Herberge.
Düsseldorf, Wallstr. 10, II, Büro und Herberge.
Telephon: 7527.
Elberfeld, Volkshaus, Homblicherstr. Ver-
sammlung der Ortsverwaltung jeden 4. Sams-
tag im Monat. Ebenda Herberge. Büro und
Stellennachweis: Barmen, Gewerbeschulstr. 107 I.
Frankfurt a. M., Gewerkschaftshaus, am
Schwimmbad u. Stoltzstr. 13—15. Vslg.-Lokal
d. Orts u. Bez. Frankfurt. Herberge ebenda.
Frankfurt a. M.-Hausen, Restaurant von G.
Hardt, Verkehrslokal der Gärtner.
Grünwald, Pein, Hubertusbaderstr. 8, Verkehrs-
Vslg. Sonnabend n. d. 1. J. M. Gut. Mittagsstsch.
Hamburg, Rest. Kling, Drebbahn 48, Arbeits-
nachweis von 10—12 Uhr.

Hamburg-Hoheluft, M. Lewerenz, Wrangel-
str. 64, Verkehrslokal der Gärtner Hoheluft, Ver-
sammlung 2. u. 4. Dienstag im Monat.
Hannover, Haller's Gasthaus, Bockstr. 11. Koll.
sind jeden Tag zu treffen.
Leipzig, Volkshaus, Zeitzer Straße.
Lübeck, Verkehrslok.: „Restaur. Olaf“, 7. Querstr.
Luzern, Rest. und Gasthaus „Zur Schmiede“, Pilatusplatz. Versamml. alle 14 Tage, Samstag.
Auskunft b. P. Drustschel, Neustadtstr. 21, II.
Magdeburg, Knochenhauerufer-Straße 27—28,
Eingang Packhof-Straße, I. Treppe. Vereinslokal,
Zentralherberge. Kleine Klosterstr.
München, Rest. Högerbräu, Thal 75. Zentral-
verkehr der Gärtner und Herberge. Versammlung
jeden 4. Samstag im Monat.
Nieder-Schönhausen, Restaur. Schwarzkte,
Kaiser Wilhelmstraße 5, Vereinslokal.
Nürnberg, Rest. Albiggarten, Johannisstr. 28.
Verslg. alle 14 Tage Samstag.

Pankow bei Berlin, Pankower Gesellschafts-
haus, Paul Rozycki, Kreuzstr. 3—4. Verslg.
Dienstag n. d. 1. jeden Monats.
Steglitz, Rest. Fritz Heizmann, Ecke Dünther-
und Florastr. Verslg. jeden Donnerstag nach
dem 1. u. 35.
Sölingen, Vereinslokal und Herberge „Gewerk-
schaftshaus“, Kölnstr. 45. Vslg. alle 14 Tage.
Stellingen b. Hamburg, A. Lange's Klub- und
Ballhaus, Kielerstr. 211.
Stuttgart, Gewerkschaftshaus, Eslingerstr. 17/19.
Stellennachweis: Städt. Arbeitsnachweis.
Stuttgart, Gasthaus zur Glocke, Marktstr. Ver-
kehrslokal und Herberge.
Wiesbaden, Verkehrslokal Gewerkschaftshaus
Wellnitzstr. 41. Stellennachweis und Unter-
stützung: Wallramstr. 20 pt.
Zürich, Rest. z. hinteren Stern, Bellevueplatz.
Versamml. alle 14 Tage Samstags. Auskünfte
bei J. Schneider, Hegibachstr. 9, III, von 1/8 bis
1/9 Uhr abds.